



Protokoll der 9. Sitzung

vom 19. Juni 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz:** Alfred Sieber
- Protokoll:** Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz:** Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Richard Altorfer, Hermann Beuter, Franz Hostettmann,
Eduard Joos, Peter Käppler, Ueli Kleck, Markus
Müller, Stefan Oetterli, Peter Schaad, Edgar Zehnder.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Werner Bolli, Hans-Jürg Fehr, Ursula Leu, Brigitta
Marti, Richard Mink.
- Traktanden:**
1. 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Ge-
meinden Ramsen, Schaffhausen und Stein am
Rhein. Seite 363
 2. Staatsrechnung 2005 des Kantons Schaffhau-
sen. Geschäftsbericht 2005 WoV-Dienststellen.
Verwaltungsbericht 2005. Seite 364
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ei-
nen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung
2006. Seite 383
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betref-
fend Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversi-
cherung des Kantons Schaffhausen. Seite 385
 5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betref-
fend Geschäftsbericht 2005 der Regionalen Ver-
kehrsbetriebe Schaffhausen AG. Seite 390
 6. Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer vom 27.
Februar betreffend Koordination und Förderung
von bedarfsgerechten familienergänzenden Kin-
derbetreuungsangeboten. Seite 393

Würdigung

Am 10. Juni 2006 ist

alt Kantonsrat Jakob Merki

in seinem 91. Altersjahr verstorben.

Jakob Merki war vom 1. Januar 1957 bis zum 31. Dezember 1984 Mitglied des damaligen Grossen Rates. Er vertrat die SP des Wahlkreises Klettgau. In seinen Parlamentsjahren arbeitete er in insgesamt 33 Spezialkommissionen mit, von denen er 2 präsidierte. Daneben stand er von 1977 bis 1984 der Petitionskommission vor. Im Jahr 1975 war er Präsident des Grossen Rates. Jakob Merki hat mit seinem vielseitigen Engagement über viele Jahre zum Wohlergehen unseres Kantons und besonders auch der Region Klettgau beigetragen. Wir danken ihm herzlich für seinen grossen Einsatz. Seinen Angehörigen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. Juni 2006:

1. Kleine Anfrage Nr. 13/2006 von Ruth Peyer betreffend Bedürfnisse nach Privatschulen.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2006 von Hans-Jürg Fehr betreffend Steuerausfälle.
3. Kleine Anfrage Nr. 14/2006 von Elisabeth Bühler betreffend fehlerhafte Verkehrsmeldungen am Zollübergang Thayngen/Bietingen.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die GPK meldet den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 der Schaffhauser Sonderschulen als verhandlungsbereit.

Die Petitionskommission meldet die Petition Nr. 1/2006 der www.feuerwehr.sh vom 18. Februar 2006 betreffend Überdenken der Budgetkürzungen im Bereich Feuerwehr ebenfalls als verhandlungsbereit.

Auch die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2005 des Obergerichts als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2005/3 Revision StPO, JStPG meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2006/4 Partnerschaftsgesetz meldet das Geschäft für die zweite Lesung ebenfalls als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2006 teilt Lisbeth Ulrich, Löhningen, mit, dass sie auf die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Hermann Beuter verzichtet. Die Antwort der nächsten Ersatzperson auf der Liste der SP im Wahlkreis Klettgau, Jean-Pierre Gabathuler, Schleithem, steht noch aus.

*

1. **45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Ramsen, Schaffhausen und Stein am Rhein**

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 19 vom 12.05.06, Seiten 655 – 657.

Patrick Strasser (SP): Von den vorliegenden 45 Kantonsbürgerrechtsgesuchen wurde von der Petitionskommission das Gesuch Nummer 2 zurückgestellt, damit die Kommission noch weitere Abklärungen treffen kann. Somit liegen 44 Bürgerrechtsgesuche von insgesamt 77 Personen – 73 Ausländern und 4 Schweizern – vor, die von der Petitionskommission einstimmig befürwortet werden.

Die Bewerber haben folgende Staatsbürgerschaften: Bosnien und Herzegowina 1; Deutschland 2, Finnland 1, Indien 4, Iran 2, Italien 2, Kroatien 10, Mazedonien 4, Serbien und Montenegro 29, Spanien 2, Sri Lanka 4, Tschechische Republik 2, Türkei 10, Ungarn 1.

Von diesen 77 Personen sind weit mehr als die Hälfte, nämlich 46, weniger als 30 Jahre alt. Für die Petitionskommission ist es ein positives Zeichen, wenn sich Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene für die Schweizer Staatsbürgerschaft interessieren.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

*

2. **Staatsrechnung 2005 des Kantons Schaffhausen vom 11. April 2006. Geschäftsbericht 2005 WoV-Dienststellen vom 11. April 2006. Verwaltungsbericht 2005 vom 11. April 2006**

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP), Präsident der GPK: Wir haben in der Rechnung 2005 einen – das darf man mit Fug so nennen – Jahrhundertüberschuss von mehr als 95 Mio. Franken erzielt. Budgetiert hatten wir eine schwarze Null. Primär ist dieses Ergebnis auf ausserordentliche Faktoren zurückzuführen. An erster Stelle sind natürlich die Goldmillionen zu erwähnen, also die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Dann haben aber auch Sonderdividenden der Axpo und eine Sonderdividende der EKS AG zu diesem ausserordentlichen Ergebnis geführt. Der Abschluss ist selbst dann bemerkenswert, wenn man die ausserordentlichen Faktoren, welche diese Rechnung verbessert haben, eliminiert. Auf der Einnahmenseite haben wir rund 102 Mio. Franken ausserordentliche – sprich: einmalige – Einnahmen. An erster Stelle, wie gesagt, die Goldmillionen mit 82 Mio. Franken netto (107 Mio. Franken abzüglich 35 Mio. Franken für die Gemeinden). Dann haben wir die Sonderdividende der Axpo über 7,8 Mio. Franken sowie 7,5 Mio. Franken Sonderdividende der EKS AG. Zudem haben wir den AHV-Fonds aufgelöst, was 1 Mio. Franken zusätzlich in die Kasse gespült hat. Nicht mehr notwendige Rückstellungen im Betrag von 1,6 Mio. Franken wurden aufgelöst. Wir haben ausserordentliche Wasserrechtszinsen von 0,8 Mio. Franken eingenommen. Dies nur die wichtigsten Positionen. Insgesamt handelt es sich um ausserordentliche Einnahmen von rund 102 Mio. Franken.

Auf der Ausgabenseite haben wir ebenfalls ausserordentliche Positionen zu verzeichnen. Da sind vor allem die Sonderabschreibungen für die Spitalbauten – rund 21 Mio. Franken – zu erwähnen, zudem die Sonderabschreibungen bei der N4 von 6 Mio. Franken. Insgesamt macht dies gut 27 Mio. Franken einmalige Sonderabschreibungen aus.

Klammert man diese ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben aus, so resultiert – man höre und staune – ein ordentlicher Überschuss von 20 Mio. Franken. Das scheint mir in der Tat bemerkenswert zu sein. Welches sind nun die Gründe für dieses hervorragende Ergebnis? Wir haben einerseits deutliche Mehreinnahmen bei den Steuern. Wir haben höhere ordentliche Erträge bei der Axpo, der EKS AG und der Schaffhauser Kantonalbank. Wir haben tiefere Personal- und Sachaufwendungen, und wir haben auch tiefere Staatsbeiträge an die Krankenanstalten. Das heisst zusammengefasst: Der Kanton Schaffhausen hat einerseits von einer deutlich besseren Wirtschaftslage profitiert, welche die Steuereinnahmen besser und ergiebiger hat sprudeln lassen. Zum Zweiten kann man feststellen, dass die Entlastungspakete

ESH1 und ESH2 jetzt voll zum Tragen kommen. Sie haben ihre Spuren in der Rechnung hinterlassen.

Die Investitionsrechnung hingegen kommt, zumindest vordergründig, ein wenig schmalbrüstig daher. Wir haben eine ausgewiesene Zunahme der Nettoinvestitionen um gerade 10 Mio. Franken. Zum Vergleich: Budgetiert waren für das Jahr 2005 rund 23 Mio. Franken. In der Rechnung 2004 hatten wir eine Zunahme um 30 Mio. Franken. Auch im Finanzplan sind im langjährigen Durchschnitt Zunahmen um ebenfalls 30 Mio. Franken vorgesehen. Der wichtigste Grund für diesen Investitionsknick: Wir haben in der Rechnung 2005 keine Rückstellungen für aufgeschobene oder verzögerte Projekte mehr gemacht. Bei der Rechnung 2004 – ausgewiesene Zunahme der Nettoinvestitionen um rund 30 Mio. Franken – waren gut 50 Prozent dieser Nettoinvestitionen blosse Rückstellungen für aufgeschobene und verzögerte Projekte. Die GPK, allen voran Martina Munz, hat diese Praxis gerügt. Die Finanzkontrolle hat sich dieser Rüge angeschlossen und entsprechend interveniert. Gestützt darauf hat der Regierungsrat in einem entsprechenden Beschluss seine Rückstellungspraxis angepasst: Es werden keine Rückstellungen mehr getätigt für Investitionen, die aufgeschoben werden oder sich verzögern. Sie sehen das Resultat dieser Praxisänderung auch auf Seite 87 der Staatsrechnung. Dort finden Sie ein neues Kapitel mit dem Titel „Verpflichtungskredite“. Der Regierungsrat hat beschlossen, im Sinne einer Übergangslösung, diese bisherigen Rückstellungen in Verpflichtungskredite überzuführen und bis Ende 2007 zu befristen. Dabei handelt es sich um rund 25 Mio. Franken. Diese Zunahme der Nettoinvestitionen um lediglich 10 Mio. Franken ist also im Zusammenhang mit diesen Projekten, die in der Pipeline sind, zu sehen. In den nächsten Jahren werden sich die Investitionen wieder auf die geplante Grössenordnung von rund 30 Mio. Franken pro Jahr einpendeln.

Insgesamt darf also festgestellt werden, dass der Kanton finanziell auf Kurs ist. Die Perspektiven sind erfreulich. Allerdings dürfen wir nicht nachlassen. Wir haben uns weiterhin in finanzieller Disziplin zu üben. Entsprechend beantragt Ihnen die GPK, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen.

Ich gestatte mir, Ihnen die Meinung der FDP-CVP-Fraktion mitzuteilen. Diese ist natürlich auch hoch erfreut über den glänzenden Abschluss und wird die Staatsrechnung so genehmigen. In zweierlei Hinsicht zeigen wir grosse Genugtuung. Erstens: Dank der FDP und der CVP haben die Kantone die ihnen verfassungsmässig zustehenden zwei Drittel der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank erhalten. Die FDP und die CVP haben sich sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene dafür eingesetzt, dass die Kantone zu ihrem Recht und damit zu ihrem Gold kommen. Dieser Einsatz hat sich gelohnt, wie sich nun in der Rechnung 2005 zeigt. Zum Zweiten ist die FDP-CVP-Fraktion sehr erfreut darüber, dass die beiden Entlastungspakete nun voll zum Tragen kommen. Als der Regierungsrat diese Entlastungsprojekte vorstellte, heulte insbesondere die SP laut auf und malte den Teufel an die Wand. Die Rede war damals von einem Kahlschlag,

der in der Verwaltung drohe. Es wurde quasi der „Untergang des Abendlandes“ prophezeit.

Was ist tatsächlich geschehen? Wir haben einen ordentlichen Überschuss von 20 Mio. Franken realisiert, ohne dass die staatliche Aufgabenerfüllung darunter gelitten hätte. Die Schreckensszenarien der SP haben sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil! Dank der klugen Strategie, getragen vom Regierungsrat und von der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat, haben wir seit dem Jahr 2000 die Steuerbelastung regelmässig gesenkt, ohne dass dem Kanton dabei die Luft genommen worden wäre. Nein, die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Wir haben die Steuerbelastung gesenkt, ohne dass die Aufgabenerfüllung entsprechend beschnitten worden wäre. Im Gegenteil, die Ausgaben des Kantons sind in den letzten Jahren weiterhin gestiegen, ebenfalls konnten die notwendigen Investitionen ausgebaut werden. Es gilt also, diese Strategie weiterzuführen. Es zeigen sich auch erste positive Resultate dieser Strategie, und zwar nicht einfach im Hinblick auf den Abschluss der Staatsrechnung 2005. In der Steuerstatistik steht der Kanton Schaffhausen zwar immer noch auf Rang 17. Das ist richtig. Aber eine andere Zahl scheint mir viel wichtiger zu sein. Bei der Berechnung oder bei der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung wurde prophezeit, der Kanton Schaffhausen würde rund 12 Mio. Franken zusätzlich bekommen. Die neusten Berechnungen gehen nun davon aus, dass der zusätzliche Zustupf für den Kanton Schaffhausen nur noch 4 Mio. Franken betragen wird. Dies zeigt, dass unser Kanton sowohl finanziell als auch wirtschaftlich deutlich besser dasteht als noch vor ein paar Jahren.

Was bedeutet es konkret, diese Strategie weiterzuführen? Der Wegfall des Steuerzuschlags für die Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2007 genügt uns als steuerliche Entlastung nicht. Auch der ordentliche Steuerfuss ist für das Jahr 2007 zu senken. Aber: Wir dürfen hier sicher nicht übermarchen, denn wir dürfen uns nicht den Spielraum für die weiteren notwendigen Investitionen in den Bildungs- und in den Verkehrsbereich nehmen. Wir dürfen uns aber auch nicht den Spielraum für weitere steuerliche Anpassungen bei den juristischen Personen ab dem Jahr 2008 nehmen. Diesbezüglich gilt es zu handeln.

Die FDP-CVP-Fraktion hat bei der Beratung des Staatsvoranschlags 2006 versprochen, den Steuerfuss für das Jahr 2007 anzupassen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Erstens: Die Rechnung 2005 muss deutlich besser als budgetiert abschliessen. Zweitens: Die Wirtschaftsdaten müssen sich weiterhin positiv entwickeln. Diese beiden Voraussetzungen sind erfüllt, weshalb sich die FDP-CVP-Fraktion dafür einsetzen wird, dass für 2007 auch der ordentliche Steuerfuss gesenkt wird.

Alfred Tappolet (SVP): Unser Kanton konnte letztes Jahr Weihnachten, Ostern und alle anderen Feste der Bescherung gleich zusammen feiern, wurden wir doch mit Geschenken überhäuft. Da waren zum einen die Goldmillio-

nen, dann unsere Kantonalbank, die Axpo und die EKS AG mit den Ausschüttungen und den Sonderdividenden und nicht zuletzt wir Steuerzahler, die mit weiteren Millionen zum guten Abschluss beigetragen haben. Übrigens herzlichen Dank an uns alle, die unter dieser Kategorie ebenfalls einen Beitrag geleistet haben. Nicht zu vergessen sind unsere Spitäler, die auch erhebliche Summen einsparen konnten, womit unsere Rechnung weniger belastet wurde. Ich verzichte auf ein näheres Eingehen auf alle besprochenen und kontrollierten Zahlen, ich verzichte auch auf das Wiederholen von Lobliedern auf Verwaltung und Finanzabteilung. Das haben wir zur Kenntnis genommen und wir sind voll der Anerkennung. Wer aber hat all die anfangs aufgezählten Millionen zusammengetragen, die zu diesem Jahrhundertergebnis geführt haben? Die Finanzkraft, die es uns ermöglicht, unseren sozialen Aufgaben nachzukommen, die es uns ermöglicht, unsere Infrastrukturaufgaben wahrzunehmen und die Schulden abzubauen. Allzu oft versucht der Kanton, diese Kosten – meist im Verursacherprinzip – weiterzuverrechnen. Hier müssen wir uns in Zurückhaltung üben, damit die Gemeinden bessere Abschlüsse präsentieren können. Alle Steuerzahler, Gebührenzahler und die in der Wirtschaft tätigen Personen und Unternehmen haben dieses Ergebnis ermöglicht. Es sind auch diese Kreise, Gewerbe Industrie und Dienstleister, die eine steuerliche Entlastung verdient haben und auf eine solche warten. Nicht neue Begehrlichkeiten beim Staat wecken, nicht neue Sozialausgaben durch automatische Zahlungen suchen! Entlastungen, von denen die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie profitieren können, sind gefragt. So, wie wir es mit dem Ehepaarsplitting bei den Steuern beschlossen haben. In diesem Sinne muss es mit Steuerreduktionen weitergehen, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Unsere Kinder und Enkel brauchen eine lebenswerte Region, in der es sich lohnt und in der es möglich ist, eine Familie zu gründen und ein gutes Leben zu führen, ohne von Steuern und Abgaben erdrückt zu werden.

Der Verwaltung des Kantons möchten wir danken. Sie hat durch enorme Anstrengungen und ihre Dienstleistungen ebenfalls dazu beigetragen, dieses gute Resultat zu erzielen. Die SVP-Fraktion wird auf die Rechnung 2005 eintreten und in der Detailberatung noch einige Fragen stellen.

Martina Munz (SP): Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2005 ist erfreulich. Darüber freut sich auch unsere Fraktion. Berücksichtigen wir allerdings die 82 Mio. Franken Nationalbankgold, die dem Kanton netto bleiben, die ausserordentliche Dividende der Axpo von fast 8 Mio. Franken und die Sonderausschüttung der EKS AG von 7,5 Mio. Franken, so ist der Gewinn nicht mehr ganz so berauschend. Dennoch ist die Rechnung 2005 ein beachtlicher Erfolg und das Resultat einer gut funktionierenden Verwaltung, in der offenbar viele am gleichen Strick ziehen. Die SP-AL-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der Betriebe sowie den Mitgliedern des Regierungsrates für die geleistete Arbeit und

für ihren Einsatz.

Die Schulden sind nun vollumfänglich abgebaut. Das schafft Freiraum für Investitionen. Aber wird dieser Freiraum nun tatsächlich auch genutzt? Es stellt sich die Frage, wie einmalige Sondereinnahmen und Einnahmen aus Devestitionen optimal genutzt und verwendet werden sollen. Wir dürfen diese nur in die Laufende Rechnung einspeisen, wenn wir genug investieren, sonst sparen wir auf Kosten künftiger Generationen. Der ehemalige Finanzdirektor Hermann Keller sprach wiederholt davon, rund 30 Mio. Franken Investitionen jährlich seien für den Kanton zu verkraften. Davon sind wir im Moment weit entfernt. 28 Mio. Franken wurden zwar für das Jahr 2005 budgetiert, aber nur gerade gut die Hälfte – nämlich 15 Mio. Franken – wurde realisiert. Davon wurden erst noch 5 Mio. Franken zurückerstattet, was eine Nettoinvestition von 10 Mio. Franken ergibt, also nur einen Drittel des verkraftbaren Volumens. Das ist eindeutig zu wenig! Das wird sich rächen. Schon im Jahr 2004 wurden rund 30 Mio. Franken Nettoinvestitionen budgetiert. Tatsächlich wurden aber nur etwa 50 Prozent investiert, die andere Hälfte wurde zurückgestellt. Nochmals: Unsere Schulden sind abgebaut, wir profitieren von Sondereinnahmen und Devestitionen, wir werden von gebratenen Tauben überhäuft. Jetzt müssen wir doch wieder investieren! Es waren die Früchte vor allem früherer Generationen, die uns im Jahr 2005 Sondereinnahmen von rund 100 Mio. Franken ermöglichten. Wenn wir aufgrund dieser Umstände im nächsten Herbst erneut die Steuern senken würden, statt zu investieren, dann führten wir ein Schmarotzerdasein, wie es kaum je eine Generation vor uns getan hat. Letztes Jahr habe ich die ausschweifende Rückstellungspraxis des Regierungsrates stark kritisiert. Rund die Hälfte des budgetierten und bewilligten Investitionsvolumens wurde nämlich am Ende des Jahres zurückgestellt. Mit grosser Genugtuung darf ich nun feststellen, dass die Rückstellungspraxis auch von der Finanzkontrolle beanstandet wurde. Der Regierungsrat hat in der Folge neue Richtlinien erlassen und erstellt neu eine Übersicht über die Verpflichtungskredite. Das ist ein hilfreiches und sinnvolles Instrument, welches einen Überblick über grössere Projekte ermöglicht, die Verschleierungstaktik erschwert und dadurch mehr Transparenz schafft. Im Baudepartement sind die vielen massiv zu hoch budgetierten Rechnungspositionen aufgefallen. Jahrelang beanstandete ich, dass bewilligte Kredite oft nicht nur für die beantragten Vorhaben, sondern als Restkredite für beliebige Ergänzungen verwendet wurden. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass jetzt auch hier die Finanzkontrolle genauer hinschaut und aufs Bremspedal getreten ist. Die Praxisänderung ist denn auch augenfällig. Beim Ausbau der Staatsstrassen war für das Jahr 2005 etwas über 1 Mio. Franken budgetiert. Nur gerade gut die Hälfte des bewilligten Kredites wurde tatsächlich gebraucht, obschon alle Bauvorhaben realisiert wurden. Zum ersten Mal verfällt jetzt der überschüssige Kredit von gut einer halben Million Franken. Rund 40 Prozent waren somit Budgetreserve. Das ist wirklich sehr grosszügig. Aus dem Baudepartement könnte übrigens noch eine ganze Anzahl weiterer Bei-

spiele von solch grosszügiger Budgetierung aufgeführt werden. Als GPK-Mitglied komme ich mir schon etwas verschaukelt vor! Noch heute habe ich das Gejammer des Baudirektors bei der Beratung des Voranschlags 2005 in den Ohren. Man hatte damals wirklich den Eindruck, das Baudepartement habe sämtliche Federn gelassen und könne keinen zusätzlichen Fünfer mehr einsparen. Sieht er sich nun das Ergebnis in der Rechnung 2005 an, dann staunt der Laie! Freuen wir uns also über die Zukunft. Hinsichtlich des Budgets 2007 erwarte ich jedenfalls, dass von diesen tieferen Zahlen als Budgetbasis ausgegangen wird!

Der Kanton schliesst 2005 mit einem Rekordergebnis ab. Das Ergebnis – so ist im Bericht nachzulesen – beruht unter anderem auf Sparanstrengungen in Form von Sparpaketen und Entlastungsprogrammen. Diese Aufgaben bedeuten für das Personal eine grosse Belastung und erfordern entsprechend viel Aufwand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ihrem persönlichen Engagement einen wesentlichen Beitrag an dieses kantonale Rekordergebnis geleistet. Dem Personal wurde allerdings weder die Teuerung voll ausgeglichen, noch wurden die Mittel für eine Lohnerhöhung um 1,5 Prozent gesprochen! Ich erwarte, dass hier mit dem nächsten Staatsvoranschlag für die nötige Fairness gesorgt wird. Der Personalaufwand lag mit 3 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Eigentlich ist das kein gutes Omen, wenn man bedenkt, dass der Minderaufwand hauptsächlich eine Folge der weniger benötigten Lehrkräfte ist. Das heisst im Klartext: Wir haben weniger Kinder an den Schulen und damit auch weniger Klassen. Und trotzdem ist dieser Kantonsrat in Bezug auf die Instrumente der Familienpolitik immer noch so pingelig und schiebt wichtige Schritte und Aufgaben der Familienpolitik an die Gemeinden ab, die aber finanziell mehrheitlich schlecht dastehen.

Als letztes noch eine Bemerkung zu den WoV-Dienststellen: Die Indikatoren für die Beurteilung der WoV-Ergebnisse sind bei den meisten Produktegruppen wenig erhellend. Daran hat sich in den letzten Jahren leider nichts geändert. Nach der verlorenen Volksabstimmung zur flächendeckenden Einführung von WoV wird jetzt bei den zehn bestehenden WoV-Dienststellen der Versuchsbetrieb überprüft und optimiert. Sinnvollere Indikatoren werden frühestens im Jahr 2008 eingeführt werden. Wir werden leider noch einige Jahre mit wenig aussagekräftigen WoV-Ergebnissen leben müssen.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Rechnung eintreten und sie mehrheitlich auch genehmigen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die Rechnung 2005 hat hervorragend abgeschlossen, mit einem miraculösen Überschuss von über 95 Mio. Franken; dies hauptsächlich aufgrund ausserordentlicher Einnahmen. In erster Linie ist ein Schuldenabbau vorgenommen worden, was die Staatsfinanzen längerfristig stabilisieren hilft und Spielraum für sinnvolle Investitionen beispielsweise im Bildungsbereich ermöglicht. Auch konnten hohe Abschreibungen getätigt werden. Beschlossen ist zudem der Wegfall der Objektsteuern für Kantons-

spital und Psychiatriezentrum, fünf Jahre früher als geplant, was ab 2007 eine Steuerreduktion um zwei Prozent ergibt. Erfreulich ist auch, dass trotz Steuererleichterungen die Steuereinnahmen um 1,7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag zugenommen haben. Dies zeigt, dass der leichte Wirtschaftsaufschwung nicht nur bei Umfragen von Industrie und Gewerbe stattgefunden, sondern sich auch beim Einkommen von Einwohnern und Firmen ausgewirkt hat. Die eingehenden Steuererträge von zugezogenen so genannten Superreichen zeigen, dass sich die diesbezügliche Steuergesetzrevision offenbar auszahlt.

Die Zusammenstellung der Strassenrechnung zeigt den grossen Abschreibungsbedarf, der zusammen mit dem Verzinsungsaufwand die Beiträge an den Strassenbau auffrisst und einen Aufwandüberschuss von 6 Mio. Franken hinterlässt. Interessant ist die Investitionsrechnung beim Strassenbauprogramm mit Einsparungen von über 36 Prozent. Ein Rückblick auf die Budgetsitzung 2006: So genannte Strassenbaulaien beantragten Kürzungen und so genannte Strassenbaufachleute machten uns weis, es dürfe um keinen Franken gekürzt werden, sonst könnten die notwendigen Projekte nicht ausgeführt werden. Das Rechnungsergebnis gibt uns, der SP-AL-Fraktion und der ÖBS-EVP-Fraktion, im Nachhinein Recht. Ich hoffe, Sie denken daran, wenn wir an der nächsten Budgetsitzung das Strassenbudget wieder an sinnvolle Grössen anpassen wollen.

Zu den WoV-Dienststellen: Die WoV-Pilotbetriebe sind dringend zu überprüfen, insbesondere sind zahlreiche nicht sinnvolle Indikatoren anzupassen oder durch geeignete zu ersetzen. Ebenso sind Produktgruppen, aber auch ganze WoV-Abteilungen auf eine allfällige definitive Überführung in den WoV-Betrieb zu überprüfen.

Da diese Arbeiten von Regierung und Verwaltung für das zweite Semester dieses Jahres vorgesehen sind und die GPK dabei einbezogen wird, erübrigen sich eine Detaildiskussion und Anpassungsanträge zu diesen unbefriedigenden Punkten bei der heutigen Behandlung der WoV-Betriebe.

Die ÖBS-EVP-Fraktion bedankt sich bei den kantonalen Angestellten für ihre gute und verantwortungsvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Wir treten auf die Rechnung 2005 ein und werden ihr zustimmen.

Brigitta Marti (SP): Zum hervorragenden Rechnungsabschluss hat das Staatspersonal wesentlich beigetragen. Die Besoldungen des Staatspersonals unterschreiten das Budget um mehr als 3 Mio. Franken. Hier folgt erfahrungsgemäss der Dank ans Personal. Die Überführung in die neuen Lohnbänder löste jedoch in sehr vielen Fällen Enttäuschung und Frustration aus; es war keineswegs „wie Weihnachten und Ostern zusammen“. Im Vorfeld wurden grosse Hoffnungen auf Verbesserungen geweckt. Es gab diese Verbesserungen zwar, aber eine sehr grosse Zahl der Angestellten konnte sich frankenmässig nicht verändern.

Wenn Aufholer und Aufholerinnen nun zwischen Fr. 3.- und Fr. 50.- mehr er-

halten, so wirkt das sehr billig. Man mag mir entgegenhalten, dafür seien die Lohnperspektiven deutlich besser. Was aber nützt diesen Angestellten eine Perspektive von Fr. 10'000.- bis Fr. 20'000.-, wenn sie bereits älter als 50 sind? Die Perspektiven sind wohl vorhanden, erreichbar jedoch sind sie nur mit guten bis sehr guten Qualifikationen. Und gerade hier liegt der Hund begraben: Vorgesetzte erhalten die Weisung, nicht allzu vielen Angestellten eine A-Qualifikation zu erteilen. Dies wird zwar bestritten, ist aber trotzdem eine Tatsache. Schauen wir uns die Qualifikationen genauer an, so zeigt sich, dass in den Lohnbändern 1 bis 9 prozentual weniger häufig eine A-Qualifikation ausgestellt wurde; in den oberen Lohnbändern 10 bis 17 hingegen verdoppeln sich die A-Beurteilungen. Bei der Betrachtung der Verteilung von A- und B-Qualifikationen nach Geschlecht kommen Frauen schlechter weg als Männer. Es stellt sich die Frage: Fehlt es am Wissen zu qualifizieren oder sind Frauen grundsätzlich für ihre Aufgaben zu wenig qualifiziert? Sollte dem so sein, sind gezielte Fördermassnahmen unerlässlich! War das Staatspersonal zu naiv oder einmal mehr zu anständig, als es der letzten Lohnrunde mit 2 Prozent zustimmte? Es war nicht naiv, doch zu viele Unbekannte standen mit dem neuen System im Raum, und das Personal wollte verantwortungsbewusst den Staatsfinanzen Sorge tragen, als es einem nicht vollen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent und einer generellen Lohnerhöhung um 0,9 Prozent zustimmte. Wenn nun die nächste Lohnrunde ansteht, erwartet das Personal den vollen Teuerungsausgleich und eine reale Lohnerhöhung um 3 Prozent. Dies ist die Forderung des VPOD. Das Personal hat kein Verständnis, wenn das hereingespülte Geld für Schuldensanierung und Steuersenkungen verwendet wird. Über die fünfte Ferienwoche dürfte erneut nachgedacht werden. Den mündlichen Bekenntnissen beziehungsweise Danksagungen für die Leistungen des Personals müssen nun endlich konkrete Taten folgen. Ich bitte Sie, vor allem die Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, dies bei der Budgetberatung im November zu berücksichtigen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es wäre merkwürdig, wenn bei einem Jahrtausendabschluss (!) der Finanzminister nicht auch etwas sagen würde. Freuen wir uns zuerst einmal über dieses hervorragende Ergebnis. Auf die Details, die in aller Ausführlichkeit präsentiert wurden, möchte ich nicht mehr eingehen. Ich bedanke mich beim GPK-Präsidenten für die ausführliche Berichterstattung und der GPK für die offene, manchmal auch angriffige Diskussion. Es ist nicht nur Gold, das uns glänzen lässt, es sind Sonderfaktoren. Diese sind aber nicht wie ein Geschenk vom Himmel gefallen. Es waren auch Verhandlungen nötig, vor allem mit der EKS AG. Früchte trug auch das Geschick des Regierungsrates beim Verhandeln über die Gewinnablieferung der Kantonalbank, wo wir jetzt eine Regelung haben, die vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung der Kantonalbank mitgetragen wird. Die Gemeinden profitieren bei der Gewinnablieferung der Kantonalbank sehr wohl: im Jahr

2002 wurden sie mit 2,3 Mio. Franken entlastet. In diesem Jahr haben wir im Vergleich zu 2002 eine Steigerung um rund 1,8 Mio. Franken, welche die Gemeinden weniger in die AHV einzahlen müssen.

Für mich als Finanzminister ist primär wichtig, dass wir die von uns selbst gestellten Vorgaben im Staatsvoranschlag nicht überschritten haben. Die Personalkosten haben wir im Griff. Es gibt allerdings Begleiterscheinungen, die uns auch nicht gefallen. Bei den Sachkosten, wo wir ebenfalls selbst Einfluss nehmen können, liegen wir beträchtlich unter dem Budget. Es gibt leider auch Positionen, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Diese lösen jedes Jahr ein grosses Wachstum aus, ich erwähne die Beiträge an die Universitäten und Fachhochschulen. Allein im Jahr 2005 war ein Wachstum um 1,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Strafvollzug in auswärtigen Gefängnissen kostete uns 0,8 Mio. Franken. An solchen Auslagen haben wir weniger Freude. Die Kunst des Finanzministers wird es sowieso sein, die mit Sicherheit aufkommenden Gelüste in die richtigen Bahnen zu lenken und die hervorragende Ausgangslage nicht leichtfertig zu gefährden. Dass diesbezüglich unterschiedliche Vorstellungen existieren, ist uns klar. Bezüglich der Investitionen hat Martina Munz Recht. Wir haben im Finanzplan auch dargelegt, dass wir pro Jahr 30 Mio. Franken investieren wollen.

Zu den Steuern: Christian Heydecker hat richtig festgestellt, dass wir auf Rang 17 liegen. Die anderen Kantone haben eben auch nicht geschlafen. Das Ehegattensplitting aber wird uns 2006 in der Statistik nach vorn bringen. Ich bin froh, dass Christian Heydecker den Finanzausgleich erwähnt hat. Dieser Indikator zeigt neutral auf, dass es mit dem Kanton Schaffhausen aufwärts geht. Und es wird weiter aufwärts gehen. Wenn wir 2008 oder 2009 vielleicht nicht mehr zu den Empfängern des Finanzausgleichs gehören, haben wir mit Ihnen zusammen etwas Grossartiges geleistet!

Zur Nutzung des Freiraums: Es wird auch für den Voranschlag 2007 wieder am Finanzdirektor und seinen Kolleginnen und Kollegen liegen, dass wir den Spielraum, den wir gewollt haben, nicht in der Laufenden Rechnung für eine unмотivierte Erhöhung der Sachmittelkosten aufgehen lassen.

Zu den Personalkosten: Die Personalkommission hat mit dem Regierungsrat verhandelt. Bereits im Sommer 2005 einigte man sich auf 2 Prozent Lohnerhöhung. Damals gingen wir natürlich nicht davon aus, dass sich die Teuerung von 0,7 Prozent explosionsartig auf 1,4 Prozent erhöhen würde. Wir vereinbarten mit der Personalkommission Folgendes: Wenn sich die Teuerung nach oben entwickelt, werden so oder so 0,9 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen. Die Differenz zu 2 Prozent ist dann die Teuerung. Ich verstehe nicht, dass man sagen kann, die Überführung in die neuen Lohnbänder habe nichts gebracht. Wir haben 1,5 Mio. Franken wiederkehrend mehr ausgegeben. Da geht es nicht um Fr. 3.- bis Fr. 50.-, Brigitta Marti. Vor allem in den Berufen, in denen hauptsächlich Frauen tätig sind, kam es zu Verbesserungen um Hunderte von Franken pro Monat. Dass viele Personen bei der Überführung nicht erfreut waren, dass sie am 1. No-

vember den gleichen Lohn wie am 1. Oktober hatten, kann ich verstehen. Der Regierungsrat hat nie gesagt, es gebe eine allgemeine Lohnerhöhung, aber wir wollten leistungsmässig mehr belohnen. Das heisst, Mitarbeitende mit A- und B-Qualifikationen werden – vor allem, wenn sie noch jung sind – einen steileren Lohnanstieg haben. Die Älteren, die bereits im höheren Segment sind, werden natürlich nicht mehr die gleichen Sprünge machen.

Ganz klar muss ich dementieren: Weder vom Finanzdepartement, welches für das Personalamt zuständig ist, noch vom Gesamtregierungsrat gibt es in irgendeiner Art eine Weisung für Restriktionen bei Beurteilungen. Eine solche existiert nicht! Es gibt hingegen unterschiedliche Bewertungen wie in jedem System. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, diesbezüglich genau zu kontrollieren. Wir schauen sämtliche Dienststellen, Verwaltungsabteilungen und Departemente daraufhin an, wie dort beurteilt wird. Wir machen Korrekturen, wo es uns nötig erscheint.

Wir haben damals die 2 Prozent auch mit dem Vergleich mit der Wirtschaft ausgeglichen. Wir können doch nicht 3, 4 oder gar 5 Prozent Lohnerhöhung gewähren, wenn in der Wirtschaft durchschnittlich nur 2 Prozent ausbezahlt werden. Dies ist auch eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, sind es doch die Steuerzahler, welche die Lohnerhöhungen berappen.

Wenn ich nun höre, dass der VPOD 3 Prozent Realloohnerhöhung erwartet, dazu eine volle Teuerungszulage, und schliesslich kommt noch die Lohnerhöhung aufgrund einer A- oder B-Beurteilung hinzu, so können Sie sich leicht ausrechnen, was dies fürs nächste Jahr ausmacht. 0,1 Prozent Lohnerhöhung entspricht ungefähr Fr. 200'000.- bis Fr. 250'000.- höhere Lohnkosten.

Die erfreuliche Perspektive für die Zukunft möchte ich aus der Optik des Gesamtregierungsrates nochmals festhalten: Wir werden unsere Steuerpolitik weiterziehen. Wir werden im kommenden Jahr mit den Sonderabschreibungen auf unseren Gesundheitsanstalten die Steuern um 2 Prozent senken können, ohne dass es uns schmerzt. Folgendes möchte ich hier zum ersten Mal deponieren: Auf den 1. Januar 2008 werden wir eine massive Korrektur für juristische Personen vornehmen müssen. Die Konkurrenz schläft nicht. Wir haben in den letzten Jahren von der Lex Bonny profitiert, von der wir aber nicht wissen, ob sie weiterhin in Kraft bleibt. Wir werden also in Zukunft neuen Firmen, die wir bei uns ansiedeln wollen, entgegenkommen müssen. Wollen wir konkurrenzfähig bleiben, kommen wir nicht darum herum, Korrekturen vorzunehmen. Wir dürfen den Spielraum auf den 1. Januar 2007 nicht vollumfänglich preisgeben.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den nicht ganz unerwarteten Ausführungen von Martina Munz und Bernhard Egli. Früher behauptete Martina Munz stets, man schöpfe das Budget auf irgendeine Art und Weise vollständig aus; jetzt beklagt sie sich, weil das Budget für einmal nicht ausgeschöpft wurde. Es seien Budgetreserven geschaffen worden, behauptet sie. Beide Behauptungen sind nicht richtig. Die

Budgetierung insbesondere bei Strassenbauinvestitionen erfolgt jeweils aufgrund von Kostenschätzungen, die auf den zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Richtpreisen basieren. Die formelle Ausschreibung erfolgt jeweils erst nach der Budgetgenehmigung. Natürlich – das gilt für den Hoch- wie für den Tiefbau – kommt es aus irgendwelchen Gründen immer wieder zu Verzögerungen und Verschiebungen von Projekten. Oftmals handelt es sich um Projekte, an die wir nur Beiträge leisten und bei denen die Leitung bei den Gemeinden liegt. Das gilt insbesondere für die Position „Strassenbauarbeiten innerorts“.

Gerade beim Strassenbau unterliegen die Preise gewaltigen Schwankungen, hauptsächlich bei den Belagsarbeiten. Ein Beispiel: Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag der Richtpreis für Belagseinbauten bei rund Fr. 140.- pro Tonne. Die Budgetierung haben wir entsprechend vorgenommen. Im Verlauf des Jahres 2005 ist dieser Preis von Fr. 140.- pro Tonne wegen des Preisdrucks und auch wegen Offerten aus dem deutschen Nachbargebiet auf Fr. 100.- pro Tonne gefallen. Dies führte beispielsweise dazu, dass die Belagsarbeiten an den Strassen Löhningen–Neunkirch und Thayngen–Bibern um 40 Prozent günstiger als budgetiert ausgeführt werden konnten. Allein dies erbrachte eine Einsparung von Fr. 540'000.-. Wir werden uns bemühen, für den Hoch- wie auch für den Tiefbau künftig nach bestem Wissen und Gewissen zu budgetieren, und freuen uns selbstverständlich, wenn die Ausschreibungen uns ermöglichen, die Arbeiten günstiger auszuführen. Ob das die Unternehmer immer freut, ist eine andere Sache. Sie müssen meiner Ansicht nach auch in Zukunft mit solchen Schwankungen rechnen; die Preise schwanken gerade im Tiefbau eminent.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

25 Finanzdepartement

2502 Personalamt

301.0108 Lehrlingslöhne kantonale Verwaltung

301.0301 Besoldungen Praktikanten und Nischenarbeitsplätze

Susanne Mey (SP): Zu den Lehrlingslöhnen: Der Voranschlag lautete auf Fr. 361'000.-, die Rechnung weist nun Fr. 327'992.- aus. Es besteht also ein Unterschied von rund Fr. 33'000.-. Gemäss Kommentar konnte eine ursprünglich vorgesehene Lehrstelle aus Platzgründen nicht realisiert werden. In den letzten Jahren haben wir in diesem Rat immer wieder davon gesprochen, wie wichtig es ist, dass die jungen Menschen Lehrstellen haben, dass also der Lehrstellenmangel zu beheben ist. Gerade letzte Woche war dieses Problem anlässlich der Diskussion zum Oberstufenübertritt erneut ein Thema.

Es ist im Sinne aller hier Anwesenden, dass die budgetierte Lehrstelle so schnell wie möglich realisiert und besetzt wird. Platzmangel scheint mir kein stichhaltiges Argument zu sein. Was gedenken Sie zu tun?

Nischenarbeitsplätze: Wurde alles Mögliche getan, damit diese wichtigen Arbeitsplätze besetzt werden konnten? Aus Kreisen von Eingliederungsorganisationen verlautet, dass es unbedingt zusätzliche Nischenarbeitsplätze braucht, ja dass zahllose Menschen auf eine solche Stelle warten. Ich muss hier wohl nicht ausführen, was es für eine IV-Bezügerin oder einen IV-Bezüger bedeutet, einen den Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu haben. Was unternehmen Sie, damit diese dringend benötigten, mit zwei 100-Prozent-Stellen budgetierten Arbeitsplätze nun besetzt werden können? Die Nachfrage besteht, Plätze sind vorhanden. Wo klemmt es?

Regierungsrat Heinz Albicker: Es ist tatsächlich nicht erfreulich, wenn man sagen muss, man habe Platzmangel und deswegen könne eine Lehrstelle nicht besetzt werden. Seitens des Personaldienstes sind wir immer bemüht, mit den Dienststellen Kontakt zu haben, um die Lehrstellen tatsächlich auch besetzen zu können. Die ganze Wahrheit lautet: Wir mussten tatsächlich Lehrstellen streichen, weil wir keinen Platz mehr hatten oder weil der Aufwand für die Betreuung dieser Lehrlinge aufgrund der neuen Ausbildung in der Kaufmännischen Bildung es nicht mehr zulies. Nun haben wir alles kompensiert. Allein in den kaufmännischen Verwaltungsberufen hatten wir am 1. Januar 2006 33 Lehrlinge. Wenn wir die gesamte Verwaltung betrachten, so haben wir 44 Lehrlinge in 10 Berufen. Das ist ein Ausbildungsstand von 6,3 Prozent, der sich durchaus sehen lassen kann. Wir haben auch versucht, mit dem Stadtrat eine Offensive im Praktikumsstellenbereich zu starten. Wir haben Stellen ausgeschrieben. Überraschenderweise hatten wir keine Anmeldungen. Wir bieten in einem Mix Hochschulabgängern, die bei uns ein Praktikum absolvieren wollen, und Lehrlingen, die bei uns die Lehre gemacht haben, ein sechsmonatiges Praktikum an. Das wird auch stark genutzt, aber es besetzt auch wieder Arbeitsplätze. Ich hoffe, dass nach der Ausgliederung der Steuerverwaltung ins Waldhaus und nach dem Zuzug des Departements des Innern ins Mühlental Platz für mehr Lehrstellen geschaffen werden kann. Eine Lehrstelle bedeutet jedoch nicht einen Arbeitsplatz, sondern in Tat und Wahrheit drei Arbeitsplätze, denn die Lehrlinge wechseln jedes Jahr den Arbeitsplatz.

Die Nischenarbeitsplätze sind enttäuschend für uns. Wir stehen in Kontakt mit der IV. Wir haben zwei Hundert-Prozent-Stellen gemeldet, haben aber auch gesagt, wir wären bereit, eine dritte Stelle zu besetzen. Aber wir haben von der IV nicht einmal eine zweite Mitarbeiterin oder einen zweiten Mitarbeiter zugewiesen erhalten. Wir können in der Tat nichts anderes tun, als der IV erneut mitzuteilen, dass wir bereit sind, diese Stellen zu besetzen.

2550 Schaffhauser Polizei 318.5004 Pikett-Pauschale an Radio Munot

Thomas Hurter (SVP): Dieser Betrag wurde nicht budgetiert und es ist auch kein Kommentar vorhanden. Kann der zuständige Regierungsrat etwas dazu sagen?

Regierungsrat Heinz Albicker: Es war ein Fehler in der Budgetierung. Diesen müssen wir auf uns nehmen. Es läuft ein Vertrag mit Radio Munot. Dieser ist noch nicht gekündigt. Wir verhandeln, wie viel wir bezahlen und welche Leistungen wir erhalten wollen. Das ist noch offen.

2551 Feuerpolizei

Peter Altenburger (FDP): Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich zum Brandschutz beziehungsweise zur Rechnung der Feuerpolizei nichts sagen würde. Tatsächlich habe ich Seite 60 besonders genau geprüft. Der Aufwand hat mit rund 7 Mio. Franken eine neue Rekordmarke erreicht. Dabei liegen die Beiträge an Wasserversorgungen um rund 1 Mio. Franken über dem Budget. Selbstverständlich basiert alles auf gesetzlichen Grundlagen, die erst noch von diesem Parlament abgesegnet wurden. Allerdings habe ich erst kürzlich erfahren, dass der Kanton Schaffhausen auch in diesem Bereich die schweizerische Spitzenposition hält beziehungsweise ein Sondermodell hat, das andere Kantone nicht kennen. Im Kanton Zürich werden zum Beispiel fast ausschliesslich und sinnvollerweise nur Hydranten subventioniert. Diese Hydranten werden mehrheitlich von den Feuerwehren gebraucht.

Beim Wasserverbrauch hingegen liegt der Bedarf der Feuerwehren im Promillebereich, und es ist nicht einzusehen, weshalb nebst Wasser- und Abwassergebühren, die ja in der Tendenz steigen, sozusagen auf dem verdeckten Weg der Brandschutzgebühren auch noch Wasserversorgungen subventioniert werden. Bekanntlich basiert die Brandschutzabgabe auf dem Gebäudewert und nicht auf dem Wasserverbrauch. Somit wird das Verursacherprinzip sträflich verletzt, und im Zusammenhang mit der Motion Zehnder ist Handeln angesagt. Im Übrigen legen sich die Besitzer grosser Gebäude der öffentlichen Hand, die in der Regel einen tiefen Wasserverbrauch haben, mit der nicht verursachergerechten Brandschutzabgabe selbst ein Ei. Erstaunlich ist auch, dass die Position 362.0200 „Kosten Wehrdienste und Alarmierung“ gegenüber dem Budget um rund 30 Prozent überschritten wurde, und dies in Zeiten stark sinkender Bestände. Aber selbstverständlich basiert auch hier alles auf gesetzlichen Grundlagen. Die Frage ist nur noch, warum wir uns dann überhaupt mit Budgetzahlen befassen.

Der Ausspruch „wir können beschliessen, was wir wollen – die machen ohnehin, was sie wollen“ gilt jedoch vor allem für die sattsam bekannte Position der Kurse unter 318.3001. Bekanntlich haben wir Ende 2005 mit Beschluss

dieses Parlaments eine Kürzung um Fr. 40'000.- für 2006 vorgenommen, was einen riesigen Wirbel ausgelöst hat. Um fast genau die gleiche Zahl, nämlich um Fr. 39'287.-, ist nun letztes Jahr das Budget sang- und klanglos überzogen worden. Ich nehme nicht an, dass dieses Parlament jetzt ebenfalls einen Wirbel veranstaltet, Dutzende von Leserbriefen schreibt oder nach einer Strassendemonstration eine Petition einreicht. Ich stelle lediglich fest, dass unser Parlament oft nur als notwendiges Übel betrachtet und nicht immer ernst genommen wird.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich wäre tatsächlich enttäuscht gewesen, wenn sich Peter Altenburger nicht geäussert hätte. Wir machen nicht, was wir wollen. Die Subventionssätze und die Brandschutzgesetzgebung wurden von diesem Parlament verabschiedet. Die Sätze stehen, und ob wir nun gesamtschweizerisch die erste oder die dritte Stelle innehaben, ist nicht so wichtig. Wichtig hingegen ist: Wir haben das Projekt nun intern aufgegleist; die Details für den Auftrag müssen noch schriftlich formuliert werden. Das gesamte Feuerwehr- und Feuerpolizeiwesen wird untersucht, und ich habe damals in diesem Rat, als die Motion Zehnder überwiesen wurde, gesagt, wir würden dann auch die Subventionssätze anschauen. Wir haben einen guten und neutralen externen Berater gefunden. Sie werden zu gegebener Zeit den Bericht und Antrag erhalten.

Bei den Kursen hat Peter Altenburger absolut Recht, das ist nicht gut. Da wurde die Position überschritten, ohne dass ein Nachtragskredit verlangt worden wäre. Das habe ich intern entsprechend kommuniziert. Es wird auch nicht mehr vorkommen, denn für diese Position gibt es keine eigentliche gesetzliche Grundlage. Man kann die Kurse gestalten, wie man will, aber man muss sich an das Budget halten.

Peter Altenburger hat sich noch nie beklagt, dass bei Hochschulabgängern 1,5 Mio. Franken ohne Budgetposition bezahlt wurden; da besteht auch eine gesetzliche Grundlage. Deshalb müssen Sie einsehen, dass bei der Wasserversorgung – Sanierung des Wasserpumpwerks – die Stadt Schaffhausen mit 1 Mio. Franken profitiert hat. Die Gemeinden profitieren durchaus, und zwar zulasten derjenigen, welche die Prämien bezahlen.

Verwaltungsbericht

Seite 238

Schaffhauser Polizei

Personelles

Patrick Strasser (SP): In Leserbriefen und in Kommentaren in lokalen Medien wird immer wieder gefordert, die Polizei solle mehr Präsenz zeigen, insbesondere mit mehr Patrouillen in der Altstadt, Stichwort: Verhinderung von Vandalismus und so weiter. Tatsächlich hat sich aber die Zahl derjenigen Polizistinnen und Polizisten, die Patrouillentätigkeiten ausüben können und

dürfen, seit der Überweisung des Postulats Hug vor vier Jahren – Aufstockung des Korpsbestands – nicht erhöht, sondern verringert. Sichtbar wird diese Misere bei der Schaffhauser Polizei im Geschäftsbericht. Sie sehen auf Seite 238 unter „Personellem“: Die Schaffhauser Polizei liegt um 19 Stellen unter dem Soll-Bestand. Zu bemerken ist noch, dass der Ist-Bestand gut 160 Stellen inklusive Zivilangestellter beträgt. Dies hat unter anderem zur Folge – Sie sehen es im Kommentar zur Rechnung über die Personalkosten –, dass die Überstunden nicht mehr, wie im Personalrecht vorgesehen, kompensiert werden können, sondern ausbezahlt werden. Die zeitliche Belastung ist damit – vor allem vor dem Hintergrund der Einsätze im Zusammenhang mit den Spielen des FCS – ins Unerträgliche gestiegen. Es gibt Polizisten, junge Familienväter, die bis zu acht Wochen hintereinander Dienst hatten. Es blieb ihnen an den Wochenenden keine Zeit mehr für die Familie. Hier tickt auch eine soziale Zeitbombe!

Ich erwarte hier und heute vom Polizeidirektor keine direkten Antworten. Keine Angst, Regierungsrat Heinz Albicker, Antworten auf die drängenden Fragen werden Sie in Bälde geben können, nämlich im Zusammenhang mit einer Interpellation, die ich demnächst einreichen werde.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Aussage, wir hätten keine Kompensationen mehr bei der Polizei, ist schlicht falsch. Wir hatten am 1. Dezember 2004, vor meinem Amtsantritt, 18'355 Überstunden. Am 1. Mai 2006 hatten wir gut 5'100 Überstunden. Es wurden ungefähr 13'000 Stunden abgebaut. In diesem Frühling haben wir 1'260 Stunden ausbezahlt. Die anderen Stunden wurden kompensiert. Im Dezember 2005 beispielsweise haben wir insgesamt 755 Stunden abgebaut. Das waren 10 Prozent der aufgelaufenen Überstunden.

Der Personalbestand beläuft sich mit der neuen Schule demnächst auf 179. In die Schule Amriswil werden im Herbst 2006 11 angehende Polizisten – so ist der Rekrutierungsstand heute – eintreten. Die Fluktuation ist zurzeit äusserst tief. Wir haben praktisch keine Kündigungen und Wechsel. Vielleicht haben wir den bewilligten Bestand bald einmal überschritten. Aber da halte ich in diesem Saal dann schon meinen Kopf hin. Wir haben keine eigene Schule mehr. In Amriswil sind Plätze für uns reserviert, die wir jedoch nicht voll belegen müssen. Wir können in einem Jahr auch einmal nur fünf oder sechs Polizisten entsenden.

Patrick Strasser, ich habe Ihnen im Januar ein E-Mail geschickt. Wenn Sie nun sagen, ich hätte bald Gelegenheit, mich zum Personalbestand bei der Polizei zu äussern, muss ich die Fakten jetzt transparent machen. Ich habe dem Präsidenten des Verbandes gesagt, er solle mit mir einen Termin vereinbaren. Ich wollte ihm die Situation aufzeigen, mit den Verlierern wie auch mit den Gewinnern. Er war nicht bereit, sich mit mir zu treffen. Die Stadt Schaffhausen wird im Übrigen nie so vorzügliche Bedingungen haben wie mit der Schaffhauser Polizei. Ich habe mit Stadtpräsident Marcel Wenger eine interne

Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der wir genau die Probleme der Innenstadt lösen wollen: Abfall, zerbrochene Flaschen, Lärm. Daran ist die Stadt auch nicht ganz unschuldig. Wenn sie ohne Auflagen Restaurants die Bewilligung erteilt, die Türen bis morgens um 5 Uhr offen zu halten, muss man sich nicht wundern, wenn es in der Innenstadt zu Eskalationen kommt. Wir sind nun daran, diesbezüglich Wege zu finden. Es geht auch darum, dass wir eine Handhabe bekommen, um Betreibern von Lokalen die Bewilligung zu entziehen oder ihnen frühere Schliesszeiten aufzuerlegen. Die betreffenden Restaurateure werden sich bemühen, die Auflagen zu erfüllen. Wir wissen ja genau, um welche Zeit die grossen Umsätze gemacht werden.

Jakob Hug (SP): Ich will keine Polizeidiskussion entfachen. Es geht mir nun um die Auszahlung von Überzeiten. Der Polizeidirektor hat von 1'200 Stunden gesprochen. Was macht dies für das Jahr 2005 frankenmässig aus? Der grosse Abbau ist aber im Jahr 2004 erfolgt. Damals waren es weit mehr als Fr. 300'000.-, die von den Polizisten kommandiert (!) entgegengenommen werden mussten. Eine Kompensation war nicht möglich. Ich will genau wissen, wer die Anordnung so getroffen hat.

Regierungsrat Heinz Albicker: Das ist kein Geheimnis; alles wurde ausgewiesen. 2004 machten wir eine Rückstellung, um diese Kompensation zu tätigen. Es wurden so rund 6'000 Überstunden abgebaut. Im Januar 2005 erhielt ich die Meldung, Jakob Hug wolle mich dringend sprechen, es gebe ein Problem: Das Polizeikommando habe einseitig Überstundenabbau kommandiert. Ich habe den Verband – Ernst Neukommen war noch dabei – empfangen. Polizeikommandant Fritz Brigger war ebenfalls anwesend. Ich habe diesen instruiert, er müsse seinen Befehl zurücknehmen und mit den Polizisten eine einvernehmliche Lösung finden. Die Polizisten waren aber natürlich zum grössten Teil nicht bereit, Beträge cash entgegenzunehmen, sondern wollten kompensieren. Dafür habe ich auch Verständnis gezeigt. Aber wir können doch mit diesem Personalbestand nicht tausende von Überstunden kompensieren! Dann wären tatsächlich keine Patrouillen mehr unterwegs. Also mussten wir ein Agreement finden, mit dem ein Teil kompensiert und ein anderer Teil ausbezahlt werden konnte.

Jetzt muss ich Ihnen noch etwas sagen: Es gibt Altlasten. Viele Polizisten wollen Überstunden leisten, damit sie später wieder kompensieren können. Ein Beispiel: Ich habe die Schaffhauser Polizeigruppe am WEF besucht. Da war ein Polizist, der mir auf meine Fragen hin sagte, er sei nach der Überführung mit dem Lohn zufrieden, fände es jedoch eine Schweinerei, dass er nun nicht kompensieren könne. Er wolle ja die Zeit mit seiner Freundin verbringen. Ich zeigte ihm mein Verständnis, fragte ihn aber, weshalb er dann ans WEF gehe, wo er wieder Überstunden leisten müsse. Das WEF sei eben interessant, antwortete er. Ich sagte, er wisse aber doch, dass er nicht kompensieren könne. Danach erteilte ich Fritz Brigger den Auftrag, besagten Po-

lizisten beim nächsten Fussballspieleinsatz nicht aufzubieten. Am Montag nach dem Spiel des FCS ging der Mann zum Polizeikommandanten und fragte erzürnt, weshalb er nicht aufgeboten worden sei. Das, meine Damen und Herren, sind die Altlasten. Ich erklärte, es sei die Führungsaufgabe des Kommandos, dafür zu sorgen, dass es keine Polizisten mehr gebe, die 150 oder 200 Überstunden hätten. Ich will Ende Jahr keine aufgelaufenen Polizeiüberstunden, die nicht kompensiert werden können. Ich bin nicht bereit, jedes Jahr von der Reserve nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen für Auszahlungen zu zehren. Kompensieren hat höchste Priorität, eine Auszahlung soll nur erfolgen, wenn es wirklich nötig ist. Und wann ist es nötig? Leider dann, wenn der FCS ein Heimspiel hat, am Sonntag oder am Mittwoch. Diese Belastung ist für unsere Polizistinnen und Polizisten beinahe nicht mehr tragbar. Dem stimme ich zu. Aber wir sind verantwortlich für die Ordnung im öffentlichen Raum und müssen mit dem auskommen, was wir haben. Der FCS spielt weiterhin in der Super League, folglich werden auch Überstunden anfallen.

Patrick Strasser (SP): Regierungsrat Heinz Albicker sagt, er wolle Transparenz schaffen. Und da das, was er vorgebracht hat, nicht stimmt, muss ich klarstellen, wie es wirklich war. Kurz vor der Veröffentlichung der Resolution des Polizeibeamtenverbandes schickte mir Regierungsrat Heinz Albicker das von ihm erwähnte E-Mail, in dem er schrieb, er habe gehört, es sei irgendwo eine Resolution auf dem Tisch und er wolle mit mir über die ganze Überführung, die Lohnbänder und so weiter sprechen. Ich antwortete ihm, dass es in der angesprochenen Resolution nicht um die Überführung und nicht um den Streitpunkt der Lohnbänder gehe. Es habe deshalb keinen Sinn, wenn wir darüber sprächen. Ich wünsche schon, dass Regierungsrat Heinz Albicker alles so darlegt, dass nicht der Eindruck entsteht, ich betriebe Gesprächsverweigerung. Das tue ich nämlich sicher nicht.

Iren Eichenberger (ÖBS): Man sagt, die Stadt sei selbst schuld an der Misere, die sie auf das neue Gastgewerbegesetz zurückführt. Das verstehe ich nicht und wäre froh um eine Erklärung. Das nun gültige Gastgewerbegesetz ist vom Kantonsrat formuliert und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch angenommen worden. Die Stadt muss sich nun schlicht und einfach nach diesen neuen Bestimmungen richten. Sie hat ihre Bewilligungen entsprechend geändert. Diese wurden den neuen Ausgehgewohnheiten angepasst, aber sehr wohl mit Auflagen bezüglich Lärm und Ordnung. Das wird auch einigermaßen beaufsichtigt. Der Stadtrat nimmt die Probleme durchaus zur Kenntnis, aber er ist natürlich auf die Unterstützung der Schaffhauser Polizei angewiesen. Ich wäre sehr froh um ein klärendes Wort zur Bewilligungspraxis und zum offenbar bestehenden Handlungsbedarf.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben in der Arbeitsgruppe festgestellt, dass die Stadt bei den Bewilligungen mehr Auflagen machen muss. Es dürfen beispielsweise keine Glasflaschen mehr über die Gasse verkauft werden. Die Gemeinden haben schon noch Möglichkeiten, trotz des verabschiedeten Gesetzes, Auflagen zu machen. In der Arbeitsgruppe sind wir gemeinsam am Erarbeiten von Lösungen. Wir arbeiten keineswegs aneinander vorbei. Ich habe mir nur erlaubt zu sagen, die Gemeinden – ich habe die Stadt genannt, weil wir mit ihr die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen haben – könnten gesetzliche Auflagen machen.

40 Investitionsrechnung

4160 Krankenanstalten – separate Finanzierung

503.1001 Ersatzbauten Kantonales Psychiatriezentrum (HBA)

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich nahm kürzlich – an einem der ersten schönen Maitage – im Psychiatriezentrum an einer Fortbildung teil. Über Mittag wurde ich dort vor der Cafeteria ordentlich gebraten, zusammen mit allen anderen Teilnehmenden. Das Problem: Der Platz vor der Klinik ist eine Asphaltwüste. Es gibt dort kaum Sitzgelegenheiten und keine Grünanlagen wie Bäume oder Sträucher als Schattenspender. Ich finde das sehr schade. Wie ich sehe, gab es im vergangenen Jahr keine neuen Investitionen. Ich habe auch unter den Verpflichtungskrediten nichts Entsprechendes gefunden. Es braucht dort eine Begrünung, denn die Patienten benötigen eine angenehm gestaltete Umgebung, ebenso Sitzgelegenheiten. Die Klinik will sich ja öffnen und bietet auch Fortbildungen an. Hier besteht Handlungsbedarf.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich weiss, dass dieser Asphaltplatz ein Problem ist. Asphalt reflektiert die Sonnenhitze viel stärker. Aber immerhin gibt es einen wunderschönen, grossen Baum, um den bei der Renovation sogar gekämpft wurde. Man kann jedoch nicht darunter sitzen. An der Seite des Areals steht ein kleines Wäldchen mit Schattenbänken, wohin sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Breitenau zurückziehen können. Ich werde die Frage bei Gelegenheit ansprechen, ob mit Sonnenschirmen oder einer Begrünung noch etwas zu machen wäre.

Spezialfinanzierungen

7213 Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung

365.0301 Beiträge an gesundheitsfördernde Massnahmen

Iren Eichenberger (ÖBS): Der budgetierte Betrag wurde nicht ausgeschöpft. Warum nicht? Wer hat Zugang?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Der Betrag wurde nicht ausgeschöpft, weil keine zusätzlichen Projekte eingereicht wurden. Der Fonds selbst hat nicht mehr viel Geld. Er ist fast ausgeschöpft. Diese Fr. 50'000.- könnten aufgebraucht werden, aber es wurden eben keine weiteren Projekte initiiert.

WoV-Dienststellen
20 Allgemeine Verwaltung
Seite 3: Erläuterungen zu den Indikatoren
Punkt 9 Erklärung zum Kostendeckungsgrad der allgemeinen
Drucksachen

Iren Eichenberger (ÖBS): Der Kostendeckungsgrad beträgt weit über 100 Prozent. Die Erklärung lautet: „Ein Anheben der Preise würde einer Umlagerung gleichkommen.“ Das kann ich nachvollziehen. Aber: Wie lauteten dann die Zielsetzungen? Zur Produktegruppe Drucksachen und zu den entsprechenden Leistungszielen können wir auf Seite 6 auch etwas nachlesen: „Die Erstellung und die Vermittlung von allgemeinen Drucksachen und Fotokopien haben zu weitgehend kostendeckenden Preisen zu erfolgen.“ Man kann dies nun interpretieren, wie man will; es soll nach Möglichkeit kostendeckend, kann aber auch mehr sein. Die Erklärung auf Seite 3 verstehe ich nicht, denn der Kostendeckungsgrad ist ausgewiesenermassen erreicht. Warum will man dort noch mehr erreichen?

Regierungsrat Heinz Albicker: Hier wäre eigentlich der Staatsschreiber für eine Antwort zuständig. Er befindet sich zurzeit aber nicht im Saal.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich habe Verständnis für diese Bemerkung. Eine leichte Überdeckung ist meines Erachtens zulässig. Ich mutmasse, dass man in Erwägung zog, die Preise anzuheben, um allenfalls das Budget zu verbessern, und dass man dies dann verwarf, nachdem der Kostendeckungsgrad 100 Prozent erreicht hatte. Gewisse Schwankungen wird es in diesem Bereich immer geben.

Rückkommen

Gottfried Werner (SVP): Wir haben nun auch den Geschäftsbericht der WoV-Dienststellen beraten. Es wurde nur eine Frage gestellt, und nicht einmal diese konnte befriedigend beantwortet werden. Ich schliesse daraus, dass alles entweder hundertprozentig verständlich ist oder dass niemand es versteht. Meine Auffassung wird bestätigt, dass es wahrscheinlich richtig war, gegen die flächendeckende Einführung von WoV anzutreten. Ich habe vor zwei Jahren eine ähnliche Frage wie Iren Eichenberger gestellt, nämlich zur Materialzentrale. Damals lautete die Erklärung, weil man mehr verkauft habe, sei der Verlust grösser geworden. Die Antwort auf meine Frage lautete, die

Materialzentrale dürfe die Waren – beispielsweise Bücher – nicht teurer abgeben, als sie im Laden kosteten. Das ist für mich nicht verständlich. Wenn wir geschäftlich rechnen, so kann es doch nicht sein, dass wir bei mehr Aufträgen einen entsprechend höheren Verlust einfahren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 63 : 0 wird der Staatsrechnung 2005 des Kantons Schaffhausen vom 11. April 2006, dem Geschäftsbericht 2005 der WoV-Dienststellen vom 11. April 2006 sowie dem Verwaltungsbericht 2005 vom 11. April 2006 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Namens des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2006

Grundlage: Amtdruckschrift 06-55

Eintretensdebatte

Karin Spörli (SVP), Sprecherin der GPK: Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf Art. 56 lit. d der Kantonsverfassung und Art. 21 des Arbeitslosenhilfegesetzes für kollektive Eingliederungsmassnahmen, einen Nachtragskredit über Fr. 400'000.- zulasten der Rechnung 2006. Obwohl im Jahr 2005 für kollektive Massnahmen 1,4 Mio. Franken budgetiert und ausgeschöpft worden waren, hat der Regierungsrat für das Jahr 2006 lediglich 1 Mio. Franken budgetiert in der Annahme, die wirtschaftliche Lage werde sich verbessern und man könne auf den im Arbeitslosenhilfegesetz vorgesehenen Betrag zurückfahren.

Leider zeigt die Realität ein anderes Bild. Die vorgesehene Million reicht für die Eingliederungsmassnahmen nicht aus. Mit den zusätzlich beantragten Mitteln stellen wir die notwendigen Programmplätze für die ausgesteuerten Personen bis Ende Jahr sicher. Die Vermittlungsfähigkeit arbeitsloser Personen zu fördern oder zu erhalten sowie die Ermöglichung von Anstellungsprogrammen ausserhalb der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung schätzen die Mitglieder der GPK als sehr sinnvoll ein. Mit solchen Programmen

entlasten wir letztlich auch die Sozialhilfeausgaben und wir können die Betroffenen massgeblich unterstützen, damit sie baldmöglichst wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Die GPK beantragt Ihnen daher einstimmig, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der GPK an und wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Dem Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten, weil dieser Betrag über den Sozialfonds geregelt ist. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Es tauchte im Vorfeld die Frage auf, ob die Stiftung „Impuls“ das lokale Gewerbe konkurrenzieren. „Impuls“ arbeitet eng mit der „alra“ zusammen, welche der Stiftung „Impuls“ Arbeiten weitergibt, die sie selbst nicht erledigen kann. Beispielsweise geht es um Recycling-Arbeiten, die sonst niemand übernehmen würde, weil sie nicht lukrativ sind. So werden etwa Elektrostecker zerlegt. Die Mensa in der Kantonsschule wird von Impuls-Leuten geführt. Für Private wäre es nicht lukrativ, denn die Mensa hat nur beschränkte Öffnungszeiten und ist während der Schulferien geschlossen. Ausserdem führt „Impuls“ die Velostation am Bahnhof. Auch dies ist kein lukratives Unternehmen. In der ganzen Schweiz rentiert keine einzige Velostation. Es ist sinnvoll, dass Impuls solche Arbeiten erledigen kann und damit auch zur Entlastung der Sozialhilfekosten beiträgt. Zudem werden die Leute so für den Arbeitsmarkt fit gehalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird dem Nachtragskredit von Fr. 400'000.- zulasten der Rechnung 2006 zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-52
Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt bei diesem Geschäft in den **Ausstand**.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Bevor wir zu Traktandum 4 schreiten, das ich als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission verrete, überlasse ich den Vorsitz dem 1. Vizepräsidenten.

Eintretensdebatte

Alfred Sieber, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (SVP): Der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung kommt erstmals in einer neuen Form daher. Bei der Gestaltung sind die Wünsche der GPK weitgehend berücksichtigt worden. Was im Vergleich mit anderen Betrieben des Kantons noch fehlt, sind die Angaben über die Bezüge der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung. Sie werden im nächsten Bericht erwähnt werden. Die Entschädigung der Verwaltungskommission ist aber bescheiden, werden doch nur Sitzungsgelder und keine zusätzlichen Fixentschädigungen ausgerichtet. Die Bezüge belaufen sich auf gesamthaft rund Fr. 14'000.-. Davon gehen Fr. 4'000.- in den Ruhegehaltsfonds des Regierungsrates. So viel zur Form.

Ich komme nun zu den Zahlen. Die Prämienenerträge sind erstmals netto, das heisst ohne den Anteil der Prämienanteile für den Brandschutz, ausgewiesen. Sie sind um rund Fr. 400'000.- höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Prämien für Rückversicherung und so weiter liegen im Rahmen des Vorjahres. Die Schadenleistungen sind wesentlich tiefer als im Vorjahr, was überaus erfreulich ist. Begründet wird der günstige Schadenverlauf von den Verantwortlichen mit den Investitionen in den Brandschutz. Während die Personalkosten nur leicht gestiegen sind, haben der Betriebsaufwand und die Verwaltungskosten stark zugenommen. Die Zunahme ist einerseits in zusätzlichen Schätzungskosten und andererseits in einer sauberen Aufteilung von Kosten, welche den Brandschutz und die Gebäudeversicherung betreffen, begründet. Erfreulich ist der Finanzertrag des Anlagevermögens, der mit 9,05 Mio. Franken ausgewiesen wird. Von diesem Ertrag wurden 4,6 Mio. Franken der Schwankungsreserve zugewiesen; sie beeinflussen damit die Erfolgsrechnung nicht positiv. Weiter erwähnenswert ist die notwendige Erhöhung der Rückstellung für den interkantonalen Schadenausgleich (Fr. 4'614'000.-), welcher infolge der grossen Unwetter im vergangenen Jahr notwendig wurde.

Unter Berücksichtigung all dieser Zahlen weist die Gebäudeversicherung einen Verlust von Fr. 3'023'977.- aus, was dazu führte, dass das Eigenkapital von 73,2 Mio. Franken (per 31. Dezember 2004) auf 71,2 Mio. Franken (per 31. Dezember 2005) abnahm. Die Gebäudeversicherung hat sich damit weiter vom Ziel einer Reserve von 4 Promille des Versicherungskapitals entfernt. Die Erhöhung der Prämien per 1. Januar 2006 ist deshalb aus der Sicht der für die Gebäudeversicherung Verantwortlichen dringend notwendig. Nachdem die Rechnung von der Revisionsstelle geprüft worden ist, beantragen Ihnen diese und der Regierungsrat, die Rechnung zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Peter Altenburger (FDP): Mit grossem Schmunzeln habe ich die wichtigsten Zahlen dieses Geschäftsberichts studiert. Da auch mein Kurzzeitgedächtnis noch relativ gut funktioniert, erinnerte ich mich daran, wie noch vor wenigen Monaten wegen der angestrebten Prämienverdoppelung – man sprach sogar von einer erwünschten Verdreifachung – sehr schwarz gemalt wurde. Es wurde beispielsweise gesagt, die Reserven würden möglicherweise unter die aus Expertensicht erforderliche Untergrenze von 70 Mio. Franken fallen. Ausgewiesen sind nun 71,2 Mio. Franken, aber es war sehr viel buchhalterisches Geschick vonnöten, damit diese Zahl nicht wesentlich höher ausfiel.

Ich greife nur die beiden wichtigsten „Kraftakte“ heraus: Die erst 2006 fällige Beitragsverpflichtung von 4,8 Mio. Franken im Rahmen der Interkantonalen Risikogemeinschaft wurde bereits im Jahr 2005 berücksichtigt. In der Vorlage (Amtdruckschrift 06-52) ist übrigens von den drei Kantonen Bern, Luzern und Obwalden die Rede, im Geschäftsbericht hingegen von Nidwalden anstelle von Obwalden. Hoffentlich weiss man am Schluss, wohin unser Geld geht. Ob uns Obwalden oder Nidwalden sympathischer ist, vermag ich allerdings nicht zu sagen. Zu hoffen ist auch, dass der Kanton Schaffhausen beziehungsweise unsere Prämienzahler bei diesem Solidaritätskonzept nicht zu den Dummen gehören, welche wohlhabenden anderen Kantonen die ungenügend versicherten Risiken decken. Es handelt sich übrigens um Kantone, bei denen der Halbstundentakt und vierspurige Autobahnen schon lange installiert sind. Der Kanton Schaffhausen zählt dagegen in Bundesbern eher zu den Waisenkindern in der Warteschlange.

Ein anderer grosser Brocken, nämlich 4,6 Mio. Franken, wurde den Schwankungsreserven zugewiesen, die nun mit insgesamt 9,6 Mio. Franken laut Geschäftsbericht bereits das erforderliche Ziel erreicht haben. Dagegen ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Vielleicht brauchen wir bereits dieses Jahr einen Teil davon. Ich erwähne diesen grossen Brocken auch nur im Zusammenhang mit der Schwarzmalerei Ende 2005. Hätte man die Beitragsverpflichtung von 4,8 Mio. Franken erst dem Jahr 2006 belastet und die Schwankungsreserven nicht massiv erhöht, wäre der Reservefonds auf gegen 80 Mio. Franken – entsprechend etwa 4 Promille des Versicherungskapitals – gestiegen. Auch darüber habe ich geschmunzelt, wobei ich natürlich

trotzdem der Meinung bin, dass die bevorstehende Gesetzesanpassung mit einem Verzicht auf eine konkrete Zahl notwendig ist. Aber rückblickend darf man sich natürlich fragen, ob die Ende 2005 beschlossene Prämienverdoppelung in vollem Ausmass tatsächlich nötig war. Die FDP-CVP-Fraktion dankt den zuständigen Organen für ihr grosses Engagement. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Geschäftsbericht genehmigen.

Werner Bächtold (SP): Die kantonale Gebäudeversicherung musste im Jahr 2005 für Schäden in der Höhe von weniger als 2 Mio. Franken aufkommen. Dies ist der tiefste Wert der vergangenen Dekade. Das ist nicht nur für die Versicherung erfreulich, sondern auch für die Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer, sind doch Elementar- oder Brandschäden stets mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden. Dass die Gebäudeversicherung trotz dieser tiefen Schadensumme das Rechnungsjahr 2005 nicht mit einem Gewinn abgeschlossen hat, zeigt, wie dringend notwendig die vom Kantonsrat beschlossene Verdoppelung der Prämien ab dem Jahr 2006 war. Die IRG, das ist die Interkantonale Risiko-Gemeinschaft, die 1996 aufgrund des Klimawandels gegründet wurde, musste 2005 zum zweiten Mal aktiv werden. Die verheerenden Überschwemmungen in der Innerschweiz und im Kanton Bern lösen eine geschätzte Beitragsverpflichtung von ungefähr 360 Mio. Franken aus. Der Anteil unserer Gebäudeversicherung wird voraussichtlich rund Fr. 4,8 Mio. Franken betragen. Die SP-AL-Fraktion hält die IRG für eine äusserst sinnvolle Einrichtung und will sie auch dann aufrechterhalten, wenn sich künftig in kürzeren Abständen klimabedingte Katastrophen ereignen sollten. Und damit ist leider zu rechnen, denn wir nehmen die dramatischen Klimaveränderungen immer noch ziemlich tatenlos hin. Die SP-AL Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht der Kantonalen Gebäudeversicherung ein und wird ihn auch genehmigen.

Alfred Tappolet (SVP): Den Geschäftsbericht für das Jahr 2005 haben wir angeschaut und festgestellt, dass er zu viele grafische Gestaltungselemente enthält und deswegen die Übersichtlichkeit leidet. Wir stellen auch fest, dass im Text wiederum versucht wird, den Abschluss schlechter darzustellen, als er ist. Schweizweit hatten wir eines der höchsten Schadenjahre und in Schaffhausen ist das letzte Jahr als eines der geringsten Elementarschadenjahre in die Geschichte eingegangen. Dies ist für eine Versicherung doch eine gute Ausgangslage und müsste eigentlich zu Optimismus führen. Nicht aber bei unserer Versicherung! Hier stellt man fest, dass nicht eine Verdoppelung, sondern eine Verdreifachung der Prämie angebracht gewesen wäre. Unsere Solidarität mit den anderen Kantonen betrachten wir nicht in erster Linie als Belastung, sondern es handelt sich um eine vorbildliche und weit-sichtige Abmachung, können doch auch wir mit solchen Solidaritätszahlungen rechnen, falls ein überaus grosser Schaden über Schaffhausen hereinbrechen sollte. Diese Solidaritätszahlungen bringen viel mehr, als wenn wir

einer Rückversicherung hohe Versicherungsprämien in den Rachen werfen. Dass wir uns solche Solidaritätszahlungen leisten können und müssen, steht ausser Frage. Leider suchen wir aber vergeblich nach dem Hinweis, dass unsere Region zu einer der sichersten in Sachen Elementarschäden gehört. Dagegen wird uns in einem Prämienvergleich vorgerechnet, wir hätten vor der Prämienerrhöhung die viertgünstigsten Prämien gehabt. Nach der beschlossenen Prämienverdoppelung wird als Leistung hervorgehoben, wir lägen ja immer noch unter dem durchschnittlichen Prämienansatz aller staatlich Versicherten der Schweiz. Wer um alles in der Welt soll denn der günstigste Versicherer sein, wenn nicht derjenige Kanton mit den geringsten Elementarschäden, dem kleinsten Kantonsgebiet und dem topografisch besten Gelände? Sollten sich alle Gebäudeversicherungen derartiger Vergleiche bedienen, wird sich eine Prämienerschraube nach oben drehen, die kaum mehr zu bremsen ist. Ich bitte Sie deshalb wirklich, bei solchen Vergleichen nicht nur die Prämien, sondern auch die Risikolage eines Kantons mitzubersichtigen.

Nun zu dieser Glanzdruckbroschüre: Gerade einmal fünf A4-Seiten Text, eigentlich vorbildlich vom Umfang her. Aber warum ein auswärtiges Grafikerbüro, warum Glanzdruck auf umweltschädlichem Papier? Dies bei einem Unternehmen, welches gerade als Aufgabe die Umwelt zu sichern und zu versichern hat! Ich werde nie verstehen, warum man so hartnäckig auf Gestaltung und Auftreten bedacht ist, denn es gilt ja nicht, Kunden zu werben oder einen öffentlichen Auftritt für Aktionäre zu rechtfertigen. Nein, die Kunden werden per Gesetz zugewiesen, die Versicherungssummen von staatlichen Ämtern festgelegt und die Grundlagen zu den Versicherungsbedingungen politisch abgesegnet. Niemand verlangt einen so pompösen Auftritt. Es sind ja die Versicherten und die günstige Lage von Schaffhausen, die dazu beigetragen haben, dass der Versicherung so tiefe Schadenzahlungen entstanden sind. Dies wäre ja auch einmal einen Dank an die Kunden der Versicherung wert.

Zu den Zahlen folgende Bemerkungen: Wir sind mit der Verwaltungskommission einverstanden, dass nach einem so guten Börsenjahr die nicht realisierten Papiergewinne in die Kursschwankungsreserven verbucht wurden. Die heutige Börsensituation gibt allen Anlass dazu, ein solches Vorgehen zu loben. Einzig die Übersichtlichkeit der Erfolgsrechnung könnte verbessert werden. Da wir wissen, dass die Reserven hoch genug sind, wir zu einem äusserst günstigen Schadengebiet gehören und bei einem Grossereignis mit der Solidarität aller anderen Kantone rechnen können, sollten wir den Versicherten so bald wie möglich eine Rückvergütung auf die erhöhten Prämien offerieren. Das System einer Rückvergütung für Versicherte mit keinen oder nur wenig Schäden sollte geprüft werden. Solche Systeme haben den Vorteil, dass die Versicherten bei Kleinstschäden auf eine Schadenregulierung verzichten, ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und dass die Versicherung dadurch von einem erheblichen Schadensschätzungsaufwand befreit wird. Wir

danken der Verwaltungskommission für ihre Arbeit und hoffen, dass ihre Anliegen bei der Direktion der Gebäudeversicherung Gehör finden. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung wahrscheinlich nicht ganz einstimmig zustimmen können.

Alfred Sieber, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (SVP): Es handelt sich beim fraglichen Kanton, den Peter Altenburger erwähnt hat, um den Kanton Nidwalden. Obwalden hat keine obligatorische Gebäudeversicherung. Das sieht man, so haben wir gehört, jeweils auch an den Reaktionen auf die Bettelbriefe. Die Kantone ohne obligatorische Gebäudeversicherung werden immer etwas besser behandelt als diejenigen, welche eine obligatorische Versicherung haben. Gegen den Kanton Bern, der nun schon zwei Mal von bösen Unwettern betroffen war, wurde eine Warnung ausgesprochen, es werde nicht mehr voll bezahlt, wenn im Bereich der Stadt Bern an der Aare keine Massnahmen ergriffen würden.

Regierungsrat Heinz Albicker: Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme zumindest der Zahlen des Geschäftsberichts. Wir werden uns bemühen, den Forderungen des Kantonsrates gerecht zu werden. Immerhin hat der Sprecher der GPK erwähnt, dass wir die Wünsche der GPK weit gehend erfüllt haben. Einzig die Bezüge der Geschäftsleitung und der Verwaltung fehlen noch. Das Gefährliche an einem Jahresbericht einer Versicherung ist der Blick allein auf das betreffende Jahr. Die Verwaltungskommission hat sich nicht auf ein oder zwei gute oder auf ein oder zwei schlechte Jahre fokussiert. Sie hat sich zur Entwicklung der Prämienbelastung im Zehnjahresschnitt geäußert. Wenn sich die Zahlen langfristig positiv entwickeln und wir weniger Schäden wie etwa den Sturm „Lothar“ haben, so hat dies auch auf die Prämiengestaltung seine Auswirkungen. Ich weise aber nochmals darauf hin, das Damoklesschwert der Verdreifachung der Prämien hat der Kantonsrat aufgehängt. Die Finanzkontrolle hat in ihrem internen Bericht ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage – „der Reservefonds soll wenigstens 4 Promille des Versicherungskapitals erreichen“ – nicht erfüllt ist. Aber weil wir diese 4 Promille nicht brauchen, sondern nur 70 Mio. Franken, kann die Finanzkontrolle dies so akzeptieren.

Die Kraftakte, wie sie Peter Altenburger genannt hat, waren keine Kraftakte, sondern Selbstverständlichkeiten. Wenn ein boomendes Börsenjahr einen Finanzgewinn bringt, können wir diesen doch nicht den normalen Reserven zuweisen. Wenn Sie die Börsenentwicklung der vergangenen Wochen anschauen, so wird klar, dass wir nicht wissen, was nächstens geschieht. Immerhin haben wir nun die Schwankungsreserve für die Börse zur Verfügung. Ich selbst hätte einen „politischen“ Abschluss vorgelegt. Eine politische Kommission hätte nicht so viele Rückstellungen gemacht, sondern eine praktisch ausgeglichene Rechnung präsentiert. Dann hätte niemand reklamieren können. Unsere Auffassung war: Das Positive muss sich im Bericht wider-

spiegeln. In der Innerschweiz haben wir ein negatives Ergebnis. Wir können in der Rechnung einen Schaden von 5 Mio. Franken doch nicht weglassen. Es kann ja sein, dass nächstes Jahr wieder ein solcher Schaden entsteht. Die Verwaltungskommission würde sich im Übrigen sehr freuen, wenn sich dieses Jahr positiv entwickeln würde und wir im kommenden oder im übernächsten Jahr eine Rabattierung der Prämien vornehmen könnten. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 64 : 0 wird der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2005 genehmigt.

1. Vizepräsident Matthias Freivogel (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Möge unsere Gebäudeversicherung und damit unser Kanton von Unbill verschont werden.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2005 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-51
Geschäftsbericht 2005 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Werner Bächtold, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (SP): Steigt der Kunde oder die Kundin heute im regionalen Buszentrum in Schaffhausen in einen der modernen, einheitlich gestalteten Busse von SchaffhausenBus und fährt pünktlich nach irgendeiner Destination auf einer der fünf bedienten Linien, so hat er oder sie das Gefühl, gut aufgehoben zu sein und effizient bedient zu werden. Ist der Chauffeur auch noch freundlich und zuvorkom-

mend und erfährt der Fahrgast, dass im Untergrund ein Partikelfilter und andere technische Einrichtungen für einen minimalen Schadstoffausstoss sorgen, dann fehlen lediglich Kaffee und Gipfeli zur totalen Zufriedenheit. So weit die RVSH aus Kundensicht.

SchaffhausenBus hat das Jubiläumsjahr 2005 sehr erfolgreich hinter sich gebracht. Eine Steigerung der Anzahl transportierter Fahrgäste um 7,3 Prozent und der Verkehrserträge um 7,2 Prozent und ein erzielter Gewinn von gut Fr. 41'000.- sprechen für sich. Die Titel im übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht zeigen die Highlights und die kleineren Probleme, die ein mittelgrosses Transportunternehmen durch ein Geschäftsjahr begleiten. Erwähnen möchte ich speziell den Angebotsausbau auf den Linien 50 und 55, die Erweiterung der Einstellhalle Schleithelm, welche den Verkauf des Busdepots Siblingen ermöglichte, die Synergien mit den VBSH, die kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugparks und die Etablierung von SchaffhausenBus als Marke. Eine graue Wolke wird allerdings erst erkennbar, wenn man die Zahlen in der Erfolgsrechnung genau studiert. Beim Sachaufwand wird deutlich, welche Mehrkosten der gestiegene Dieselpreis sowohl beim Subunternehmen Rattin als auch bei der Stammlinie 35 verursacht haben. Der Dieselpreis hat folgerichtig zur Bildung einer Reserve von gut Fr. 66'000.- für das laufende Geschäftsjahr geführt. Die Zusammenarbeit mit der Firma Rattin ist gemäss der Aussage von Walter Herrmann nach der Überwindung von gewissen Berührungspunkten gut. Die Auftrennung ist jedoch aus betrieblicher Sicht nicht ganz optimal. In Sachen Fahrzeugpooling und Fahrzeugunterhalt wären zweifellos noch mehr Synergien vorhanden. Hier ist man auf der Suche nach Verbesserungen. Aus rein betrieblicher Sicht wäre eine Vereinigung aller Busse bei der RVSH sicher von Vorteil, dagegen sprechen aber zurzeit offenbar noch politische Hindernisse.

Der Regierungsrat übt bei der RVSH als Verwaltungsrat und als Besteller eine Doppelfunktion aus. Er ist sich der Problematik, die darin steckt, bewusst, hat aber bis jetzt in diesem Bereich noch keine Änderung vorgenommen.

Zum Schluss bleibt mir noch der Dank an Walter Herrmann und seine Mitarbeitenden, welche mit grossem Einsatz und einem sorgfältigen Umgang mit den Betriebsmitteln ein gutes Geschäftsergebnis erzielt haben. Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht 2005 der RVSH formell zur Kenntnis zu nehmen. Die SP-AL-Fraktion wird sich gemäss dieser Empfehlung verhalten.

Hansueli Bernath (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist erfreut über den guten Kurs der RVSH im Jahr 2005. Das neue Erscheinungsbild, der zentral gelegene neue Bushof an der Bahnhofstrasse in Schaffhausen, der Fahrplanausbau sowie das Hundertjahrjubiläum fördern das Image der RVSH und werden wohl auch die Benutzerzahlen erhöhen, zur Entlastung des PW-Verkehrs. Erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis zum Ausbau des Angebots: Auf der

Linie 55 nach Dörfingen wurden die Abendkurse ausgebaut. Der Aufwand pro Passagier ist wahrscheinlich relativ hoch und wohl nicht kostendeckend, aber – dies an die Adresse von Gerold Meier, der im Zusammenhang mit der S16 von unverhältnismässigem Aufwand gesprochen hat – im Interesse des Ganzen sind wir natürlich für diesen Aufwand.

Karin Spörli (SVP): Ich verzichte darauf, bereits Erwähntes zu wiederholen. Für die SVP-Fraktion ist erfreulich, dass sich die realisierten Optimierungsmassnahmen bemerkbar machen, wenn auch erst ab dem Jahr 2006. Wir nehmen auch gern zur Kenntnis, dass äusserst schlecht genutzte Kurse wirklich auf ihre Notwendigkeit hinterfragt und entsprechende Massnahmen dann auch umgesetzt werden. Resultat davon ist, dass Stühlingen aus dem Angebot gestrichen wurde und das Angebot des Randenbusses (Schaffhausen–Schwenningen) auf den Fahrplan 2007 einer Nutzenanalyse unterzogen wird. Im Gegensatz dazu werden dort, wo notwendig, auch zusätzliche Kurse überprüft und bei Bedarf auch angeboten. Die SVP dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVSH für ihren Einsatz und nimmt vom Bericht Kenntnis.

Christian Amsler (FDP): SchaffhausenBus, der neue einheitliche Markenauftritt, hat sich gut angelassen und fährt erfolgreich auf dem Schaffhauser Busnetz. 1,44 Mio. Passagiere oder eine Steigerungsrate von 7,3 Prozent sind gefreute und eindruckliche Zahlen. Auch in meiner Funktion als Gemeindepräsident kann ich sagen: SchaffhausenBus sucht intensiv den Kontakt zu den Partnergemeinden des Netzes, informiert offen und transparent und zeigt auch in besonderen Situationen Flexibilität.

Sie können dem Bericht auch deutlich entnehmen, dass sich ein gesellschaftliches Phänomen immer mehr in den Nachtbusfrequenzen (plus 28 Prozent!) niederschlägt: Die Nacht wird zum Tag, vor allem am Wochenende.

Auch der ökologische Aspekt ist erfreulich: 93,5 Prozent aller Fahrkilometer werden mit Trolleybussen und mit Dieselnbussen mit Partikelfilter geleistet. Die hohen Dieselpreise konnten durch verschiedene günstige Umstände und aber auch durch gezielte Massnahmen und Investitionen ausgeglichen werden.

Auch wir bedanken uns sehr herzlich bei der Leitung und den Mitarbeitenden der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. Gerade die Chauffeusen und die Chauffeure versehen ihren Dienst mit viel Engagement und Verantwortungsgefühl, auch zu Unzeiten, zum Teil eben in der Nacht. Die Busse auf den Schaffhauser Strassen fahren nämlich unentwegt weiter, auch wenn die Strassen leergefegt sind und am Fernsehen das WM-Spiel Togo – Schweiz zu sehen ist.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2005 der RVSH Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates danke ich der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVSH herzlich für den Einsatz. Ich wünsche der Unternehmung viel Erfolg, gutes Gelingen und unfallfreie Fahrten.

*

6. Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer vom 27. Februar betreffend Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten

Motionstext:	Ratsprotokoll 2006, S. 98.
Begründung:	Ratsprotokoll 2006, S. 352 – 356.
Stellungnahme der Regierung:	Ratsprotokoll 2006, S. 356 – 359.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): An der letzten Sitzung vom 12. Juni 2006 haben wir die Begründung der Motionärin sowie die Stellungnahme der Regierung gehört. Wir kommen zur Diskussion.

Samuel Erb (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Motion von Jeanette Storrer ab. Das heisst, ich hoffe, sie tut es.

Begründung: Es ist fast unglaublich, welche erzieherischen Aufgaben der Staat finanziell unterstützen oder ganz übernehmen soll. Allein Erziehende seien hier ausgenommen. Auch Spielgruppen sollen nun einen Batzen erhalten, weil ein Kind gemäss irgendwelchen Studien in einer Kleinfamilie angeblich nicht optimal aufwachsen kann. Die Kleinfamilien von drei bis vier Personen gibt es schon seit Jahrzehnten. Unsere Generation wäre demnach nicht optimal aufgewachsen, unsere Eltern haben mit uns gespielt und viel unternommen. Heute möchte man mehr Familienaufgaben an den Staat delegieren und die Kinder in die Obhut von fremden Personen geben, von Kinderkrippen über Spielgruppen bis zum Mittagstisch in der Schule, damit die Eltern Karriere machen können. Im Grunde genommen müsste man die Eltern schulen und sie so auf ihre Aufgaben und Verantwortungen hinweisen. Gemäss anderen Studien läuft heute so manches schief, weil immer mehr Verantwortung von den Eltern an den Staat delegiert wird und Eltern keine Zeit mehr für die Kinder und ein gesundes, harmonisches Familienleben haben. Wie ist es sonst zu erklären, dass auch spät nachts Kinder auf der Gasse anzutreffen sind und Eltern oft nicht wissen, wo ihre Schützlinge zu finden sind?

Susanne Mey (SP): Wir hätten das alles viel einfacher haben können, wenn Sie im Januar 2006 der Motion von Martina Munz zugestimmt hätten. Wir wären nämlich längst schon auf dem Weg zu einem im Bereich der Kinderbetreuung stärker engagierten Kanton. Nun diskutieren wir das Thema hier halt nochmals – ich begrüsse deshalb ganz besonders die Wiederkäufer! Nach der Durchsicht dieses Vorstosses – und des folgenden von Christian Heydecker – erlaube ich mir nun aber schon die Frage, wo die FDP des Kantons Schaffhausen beim Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung eigentlich steht. Wollen Sie diese überhaupt? Die von Ihnen als Antwort auf unseren Vorstoss vorgebrachten ausgefeilten ablehnenden Argumente wie auch die Begründung für diese vorliegende Motion waren und sind bei genauer Betrachtung nicht relevant. Sie dienen einzig der Verdrängung einer Tatsache: dass wir dringend zusätzliche, professionell geführte, bedürfnis- und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsplätze brauchen, und zwar im ganzen Kanton und jetzt!

Gern erwähne ich an dieser Stelle, dass dank den Bundesgeldern in der ersten Phase schweizweit 10'000 neue Betreuungsplätze für 30'000 Kinder geschaffen wurden! Auch bei uns hätten kantonale Gelder einen positiven Einfluss auf die Anzahl der Angebote. Basel-Stadt zum Beispiel hat ein Gesetz, das die Förderung der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern regelt mit dem Ziel, ein ausreichendes und vielfältiges Netz an Betreuungsangeboten bereitzustellen.

Zurück zur vorliegenden Motion. Bei aller in dieser Motion vorgeschlagenen beratenden und koordinierenden Funktion des Kantons werden ohne finanzielle Unterstützung kaum Gemeinden zu finden sein, die etwas an den laufenden Betrieb der Tagesbetreuung leisten oder leisten können. Und ohne längerfristige Perspektive mit sozialverträglichen Tarifen gibt es keine neuen Betreuungsplätze. So einfach ist das. Und dieser Meinung sind nicht nur wir von der SP-AL-Fraktion, sondern auch die Fachleute in der Region. Die städtische Koordinatorin der schul- und familienexternen Tagesbetreuung hat mich darauf hingewiesen, dass aktuell im Krippen- und Hortbereich Wartelisten bestehen und dass immer wieder auch aus den Landgemeinden Anfragen für Plätze kommen. Und trotz unserer Bedenken, ja trotz unserer Überzeugung, dass durch diese Motion keine neuen Kinderbetreuungsplätze in unserm Kanton geschaffen werden, überweisen wir – oder ein grosser Teil von uns – die Motion. Nicht weil wir sie so genial finden, sondern weil wir sachbezogen politisieren, weil wir den Dialog führen wollen und weil wir die Problematik schon immer zum Thema gemacht haben. Wir haben natürlich in der Stellungnahme der zuständigen Regierungsrätin, Rosmarie Widmer Gysel, schon gehört, dass sie eine finanzielle Unterstützung von Tagesplätzen durch den Kanton jetzt und in Zukunft ausschliesst. Wir möchten aber noch einmal betonen, dass wir dies für eine äusserst kurzfristig gedachte und rückwärts orientierte Strategie halten. Soeben wurden auf Bundesebene wieder 200 Mio. Franken für familienexterne Kinderbetreuung gesprochen, ob-

wohl es von gewissen Seiten hiess, dies sei Kantons- beziehungsweise Gemeindesache. Wir stimmen also der Motion zu in der Hoffnung, dass die Regierung etwas „Gescheites und Konkretes“ daraus machen wird.

Hansueli Bernath (ÖBS): Ich bin kein Wiederkäufer, Susanne Mey. Die Wiederkäufer stehen bei mir im Stall. Dass die Förderung nach familienergänzenden Betreuungsangeboten ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen ist, haben wir bei der Behandlung der Motion von Martina Munz ausführlich diskutiert; es bestand keine Differenz bezüglich der Bedeutung dieses Anliegens für unseren Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Es ist ein Anliegen, das den Kanton als Ganzes betrifft. Deshalb finden wir es nach wie vor richtig, wenn sich der Kanton auch finanziell engagiert. Ohne dieses finanzielle Engagement des Kantons würde tatsächlich das eintreten, was Jeanette Storrer in der Diskussion zur Motion Munz als Befürchtung geäussert hat: „Sollte die Motion so überwiesen werden, zweifle ich daran, ob wir damit – ausser der Erschaffung eines Papiertigers – überhaupt etwas auslösen.“ „Investitionen in diesen Bereich lohnen sich.“ Dies ist ein weiteres Zitat und stammt aus der regierungsrätlichen Stellungnahme von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Ich frage mich also: Was in aller Welt spricht dagegen, dass der Kanton in einen lohnenden Bereich investiert? Wenn Jeanette Storrer die Begründung ihrer Motion dahingehend abändert beziehungsweise ergänzt, dass sie sich unter Förderung auch ein finanzielles Engagement des Kantons vorstellt, kann unsere Fraktion der Motion zustimmen. Andernfalls lehnen wir sie aus dem aus ihrem Votum zitierten Grund ab.

Werner Bächtold (SP): Drei Vorbemerkungen: 1. Ich finde es positiv, dass die Regierung die Motion entgegennehmen will. 2. Hansueli Bernath spricht mir aus dem Herzen. Ich finde das, was er vorschlägt, sehr unterstützenswert. 3. Ich verstehe die SVP im Jahre 2006 nicht. Ich frage mich, wo sie eigentlich lebt. Ich kenne persönlich etliche SVP-Exponentinnen und -Exponenten und ihnen nahe stehende Menschen, welche einen Teil der Erziehung ihrer Kinder längst ausgelagert haben. Das wird nicht zur Kenntnis genommen, und dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

Nach dem langen Votum von Ratskollegin Jeanette Storrer soll folgende Gleichung Gültigkeit haben: $M - G = S$ (Munz minus Geld gleich Storrer). Es soll also lediglich koordiniert und unterstützt werden. Kantonales Geld soll nicht fließen. Aus meiner Sicht heisst die richtige Gleichung aber $S + G = M!$ Dann wären wir auch dort, wo Hansueli Bernath hin will. Ohne den Einsatz finanzieller Mittel kommen wir in Sachen Kinderbetreuung nicht wirklich weiter, das ist meine feste Überzeugung. Die Schweiz und damit auch der Kanton Schaffhausen ist in Sachen Kinderbetreuung ein Entwicklungsland. Die Folge davon ist, dass die Kinderzahl pro Frau bei uns 1,4 beträgt, in Schweden jedoch 1,71. Ich habe diese Zahlen aus dem „Tages-Anzeiger“, aus einem bürgerlichen Blatt also. Folgerichtig titelte dieser am 7. April 2006:

„Schweden ist das kinderfreundlichste Land.“ Schweden kommt zu diesem Titel nicht, weil es koordiniert und unterstützt, sondern weil es viel Geld in die Kinder investiert. Ich erlaube mir, einen kurzen Abschnitt aus besagtem Artikel zu zitieren: „Die Gebärfreudigkeit [in Schweden] hat einen wichtigen Grund: Der schwedische Wohlfahrtsstaat unterstützt das Kinderhaben auf vielfältige Weise. Das beginnt bei der Möglichkeit, in den letzten Monaten einer Schwangerschaft bei vollem Lohn zu Hause bleiben zu können, geht mit den grosszügigen Elternurlaube weiter und hört beim vorzüglichen Bildungssystem auf. Wohl nirgendwo sonst auf der Welt können Eltern Beruf und Familie besser miteinander verbinden.“ Ich betone hier das Wort Eltern. Nicht nur Väter können Beruf und Familie vereinen, sondern auch Eltern (bei denen ja die Mütter bekanntlich mitgemeint sind).

Die Motion Storrer ist zahnlos und nicht visionär; ich werde ihr – contre coeur – trotzdem zustimmen, weil sie ein erstes ganz kleines Schrittchen in die richtige, familienfreundliche Richtung bedeutet.

Karin Spörli (SVP): Lieber Werner Bächtold, wir von der SVP leben im Kanton Schaffhausen. Wir tun es gut, sehr gut sogar und arbeiten daran, dass wir es auch in Zukunft sehr gut tun können.

Ich möchte aber auf die Begründung der Motion durch Jeanette Storrer zurückkommen und ihre Aussage bestätigen. Es ist tatsächlich so, dass wir von der SVP uns mit den Entwicklungen der heutigen Gesellschaft auseinandersetzen und darauf reagieren. Wir tun dies sehr aktiv, in den Gemeinden nämlich, an der Basis. Dort bestehen die Bedürfnisse. Die Gemeinden schaffen dort, wo es notwendig ist, die Angebote, und zwar gemeinsam mit Eltern, Arbeitgebern und weiteren involvierten Kreisen. Dazu brauchen wir keine weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Meines Erachtens ist auch diese Motion unnötig und ich bitte Sie, diese nicht zu überweisen.

Franziska Brenn (SP): Jeanette Storrer und ihre Fraktion erkennen zwar, dass ein Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung bestehen könnte, wollen diesen aber mittels einer Koordinationsstelle erst einmal eruieren. Der Bedarf ist längst ausgewiesen! Es sollten nun Taten folgen. Martina Munz hat diese mit ihrer Motion gefordert. Die neusten Resultate von letzter Woche bringen es an den Tag: In Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss bestehen für Kinderkrippen und Schülerhorte Wartelisten. Die grösste Bedarfsgruppe – welche eher heute als morgen Plätze braucht – sind die Babys und die Kleinkinder. Da nützen auch die privaten Angebote von Kinder- und Mittagstischen nichts. Für diese Gruppe, die eine professionelle Betreuung am meisten nötig hat, fehlen Plätze. Was dies bedeutet, ist auch ohne Erhebung und Analyse eindeutig: Künftige Mütter benötigen, wenn sie ihr Berufs- und Familienleben planen, die Zusicherung bereits vor der Zeugung! Ist diese Zusicherung, wie heute, nicht vorhanden, bleiben sie deshalb oft kinderlos. In diesem Fall nützen die privat organisierten Mittagstische nichts. Die wirt-

schaftlichen Konsequenzen der Kinderlosigkeit muss ich kaum mehr ausführen. Jeanette Storrer hat dies sehr gut erklärt; auch ist sie auf die gesellschaftlichen Auswirkungen eingegangen. Ich appelliere an die Exekutivmitglieder unter Ihnen, dass Sie diesen Bedarf erkennen und in Ihren Gemeinden auch Plätze anbieten. Dazu braucht es keine Fachstelle, welche dies eruiert.

Die Solidarität unter den Frauen hätte ich eigentlich bei der Motion Munz erwartet. Leider kommt es nun zu einer Verzögerung, was ich sehr schade finde. Die Motion Storrer geht einen Schritt rückwärts und nicht vorwärts, wie es dringend nötig wäre.

Willi Josel (SVP): In der Kommission haben wir auch Fragen gestellt. Ich beispielsweise erkundigte mich über die zusätzlichen Interventionen, welche die Jugendanwaltschaft machen muss, um Kinder und Jugendliche, die zu einer sozialen Dienstleistung verurteilt wurden, überhaupt dahin zu bringen. David Werner, der Präsident des Obergerichts, antwortete: Bei den Eltern sind drei Kategorien festzustellen: 1. Diejenigen, die sich um ihre Kinder kümmern. 2. Diejenigen, die sich nicht um ihre Kinder kümmern. 3. Diejenigen, die sich vor ihren Kindern fürchten und deshalb froh sind, wenn sich die Justiz mit diesen auseinandersetzt. Nach meiner Auffassung – man mag mir jetzt nachsagen, ich sei altmodisch – ist es Sache der Eltern, ihre Kinder zu betreuen und diese nicht in Betreuungsangebote abzuschieben. Das ist meine Grundüberzeugung.

Meine zweite Überzeugung besteht darin, dass diese Motion abgelehnt werden muss, denn es ist in ihr die Rede von Koordination und davon, bei der Bedarfserhebung irgendwelche Kriterien aufzustellen. Ein Gesetz für gute Ratschläge braucht es nicht. Kinderbetreuung ist Sache der Eltern. Diejenigen Gemeinden, die solche Betreuungsangebote schaffen wollen, sollen es von mir aus auch tun; sie müssen es dann aber auch bezahlen.

Jürg Tanner (SP): Als ich diese Motion sah, erinnerte ich mich an den Slogan der FDP: „Worte statt Taten.“ Das praktiziert diese einmal mehr auf wunderbare Art und Weise. Man will Worte machen, man will Aufhebens machen; Taten will man offenbar nicht. Martina Munz hingegen hatte das Problem, dass sie ein bisschen Münz vom Kanton wollte. Aber Sie wissen es alle, besonders die Herren der Wirtschaft: Wenn man etwas erreichen will, braucht es meist ein wenig Geld, einen Businessplan, Investitionen und so weiter. Das, was Sie hier haben, ist nun wirklich sehr, sehr wenig. Ich kann Hansueli Bernath zustimmen: Die Motion braucht eine Ergänzung. Ich hoffe, Jeanette Storrer sieht das ein.

Ich vernehme relativ häufig Reaktionen der internationalen Kundschaft, die nach Schaffhausen gelockt werden soll, vor allem der Frauen. Diese sind entsetzt über die Situation in der Schweiz. In den umliegenden Ländern, im Süden wie im Norden, werden die Kinder praktisch ab dem zweiten, dritten

Lebensjahr betreut. Der Kindergarten beginnt sehr viel früher. Beim Entscheid, wo man sich niederlässt, haben die Frauen – wie Sie alle wissen – ein gewichtiges Wort mitzureden. Dem ist so. Nicht zuletzt lebt die International School von diesem Angebot. Die Leute sind bereit, für die Kinderbetreuung einen hohen Preis zu bezahlen.

Wenn wir immer sagen, wir wollten attraktiv bleiben, so müssen wir auch sagen, wir sollten etwas investieren. Zudem hoffe ich, dass diese Leistungen nicht nur für gut betuchte Leute zugänglich sein sollen. Deshalb muss auch der Staat etwas tun. Jeanette Storrer, ändern Sie also die Motion ab, dann kann ich ihr ebenfalls zustimmen.

Jeanette Storrer (FDP): Sie haben nun gehört, wie weit der Spagat bei diesem Thema im Rat ist. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das riesige Meinungsspektrum zu spüren bekommen. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben: Überlegen Sie sich vor der Abstimmung nochmals gut, an welche Bedingungen Sie ihre Zustimmung zur Motion knüpfen wollen. Hätte sich jemand aus einer Landgemeinde – diese Gemeinden nämlich müssen wir ins Boot holen, die anderen sind schon drin – geäußert und gesagt, sobald das Wort „finanziell“ drin stehe, stimme er auch zu, hätte ich mir die Sache nochmals überlegt. Ich bin nun aber nicht bereit, meine Motion entsprechend abzuändern.

Zu Samuel Erb: Hier hat die SVP ihren Hardliner vorgeschickt. Diesen bekehren zu wollen, ist sinnlos.

Zu Susanne Mey: Die Bundesgelder für Einrichtungen der Kinderbetreuung können bereits seit längerer Zeit abgeholt werden. Sie wurden im Kanton Schaffhausen nie vollständig abgeholt. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Einen Teil dieser Gründe werden wir dem Postulat von Christian Heydecker entnehmen können. Ich bin keineswegs der Meinung, diese Motion sei genial; da bin ich weit davon entfernt. Aber der Vorstoss ist konstruktiv, und wir können mit ihm bei diesem Thema Fuss fassen und einen Schritt weiterkommen. Dieser Schritt ist eben nicht klein, sondern gross. Der Kanton hat sich bislang mit der Kinderbetreuung noch nicht befasst. Das musste er auch nicht, denn er hat in diesem Bereich schlicht keine Kompetenz. Vielleicht machen wir hier tatsächlich einen Nagel mit Kopf. Irgendwo muss man einmal beginnen. Ich nehme die Kritik an meinem Vorstoss gern entgegen; damit kann ich gut leben.

Zur Gleichung $M - G = S$: Martina Munz wollte eben nur Münz! Das ist zu wenig. Wir brauchen zuerst eine gewisse Vorarbeit, da sich der Kanton, wie gesagt, mit diesem Thema noch nie befasst hat. Geld allein macht nicht glücklich. Geld zu sprechen und den Gemeinden den Weg nicht aufzuzeigen und keinerlei Hilfe anzubieten, ist wirklich nicht die richtige Reihenfolge. Aus diesem Grund bin ich schon der Meinung, dass wir hier einen relativ grossen Schritt wagen.

Wir sind für den ganzen Kanton verantwortlich. Doch hier im Saal haben vor

allem Parlamentarier aus den grösseren Gemeinden, aus der Agglomeration gesprochen. Es ist mir aber ein Anliegen, dass wir diesbezüglich auch in den kleineren Gemeinden etwas erreichen. Ich bitte Sie nun, vor allem die Zweifler unter Ihnen, zu überlegen, ob Sie nicht doch zustimmen könnten.

Florian Keller (AL): So geht es nicht. Ich bin auch ein Zweifler gewesen. Jetzt bin ich es nicht mehr. Die Spielchen, die hier getrieben werden, sind für mich relativ einfach zu durchschauen. Die FDP hat es mit der Angst zu tun bekommen, nachdem sie die Motion Munz abgelehnt hatte. Eigentlich wusste sie, dass diese Motion einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen würde, dass wir Geld in die Hand nehmen und tatsächlich aktiv werden sollten. Nun bin ich allerdings der Letzte, der Hand dazu bieten möchte, den Spielchen der FDP aufzusitzen, den Feigenblattvorstössen, mit denen sich diese bemüht, etwas wieder zurechtzubiegen. Ich werde die Motion ablehnen, wenn Jeanette Storrer nicht bereit ist, sie abzuändern.

Hansueli Bernath (ÖBS): Ich finde es ausserordentlich schade, dass Jeanette Storrer nicht auf den Vorschlag eingestiegen ist. Ihre Begründung lautet, es habe kein Vertreter der kleinen Gemeinden gesprochen. Die Vertreter der kleinen Gemeinden sind vielleicht in der SVP, und diese wiederum lehnt ja die Motion aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Von der ÖBS-EVP-Fraktion hat sich Peter Schaad als Vertreter einer kleinen Gemeinde bei der Behandlung der Motion Munz geäussert. Er hat es ausdrücklich begrüsst, dass die Gemeinden finanziell unterstützt werden, wenn sie solche Einrichtungen ins Leben rufen wollen.

Im „Schweizerischen Beobachter“ war zu lesen, dass die meisten Kinderbetreuungsstätten scheiterten, weil die finanzielle Grundlage fehle. Gerade in den Gemeinden ist dies der Fall. Ich weiss nun nicht, ob die grösseren Gemeinden Freude an der Motion haben. Der Kanton soll wohl Vorgaben machen, an welche sich die Gemeinden gefälligst zu halten haben, aber Geld sollen diese keines bekommen. Ich bitte Jeanette Storrer nochmals dringend, unseren Vorschlag zu beherzigen.

Erich Gysel (SVP): Mir ist eine wiederkäuende Kuh lieber als ein alles fressendes Schwein. Ich bin in der SVP in dieser Frage ein Aussenseiter. Ich stehe voll hinter der Eigenverantwortung, die wir ständig bekunden. Ich leide aber auch wegen der vielen bestehenden Verantwortungslosigkeiten. Ich leide auch darunter, wie wenig wir für junge Familien mit Kindern unternehmen. Doch ich stehe eher hinter den Argumenten der FDP als hinter dem Geldausgeben der SP.

Martina Munz (SP): Ich bin eine Vertreterin einer kleinen Gemeinde und für Unterstützung. Das Spiel der FDP ist doppelzünftig und geradezu peinlich. Corporate Government, Business Plan, Return on Investment sind als neu-

deutsche Begriffe Allgemeingut geworden. Das verstehen alle Politiker sehr gut. Aber das deutsche Wort „familienfreundlich“ versteht die FDP offensichtlich nicht. Auf der Homepage der FDP ist zu lesen: „Nach einhelliger Meinung der FDP-CVP-Fraktion muss das Problem der ausserschulischen Kinderbetreuung gelöst werden. Die Augen dürfen vor den gesellschaftlichen Realitäten nicht verschlossen werden. Organisation und Finanzierung entsprechender Angebote soll allerdings Sache der Gemeinde sein, in Ergänzung der privaten Initiative.“

Es ist ja lobenswert, wenn die FDP gemäss ihren eigenen Aussagen familienfreundlich sein will. Den Härtestest hat dieses schöne Lippenbekenntnis aber nicht bestanden! Mit ihrem Abstimmungsverhalten und mit ihren Vorstössen läuft die Partei genau in die entgegengesetzte Richtung. Gemäss FDP sollen die Gemeinden und nicht der Kanton für Kinderbetreuung finanziell geradestehen. Im Stadtparlament hat aber die FDP alles gebodigt, was familienfreundlich daherkam. Die beiden CVP-Vertreterinnen haben denn auch die Konsequenzen gezogen und sind aus der gemeinsamen städtischen FDP-CVP-Fraktion ausgetreten. Sie haben die FDP entlarvt.

Sie alle wissen genau, dass Familienfreundlichkeit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Deshalb hatte ich in meiner Motion als Anreiz zur Verbesserung der Situation ja auch einen Beitrag des Kantons gefordert. Die Finanzierung ist nach wie vor entscheidend für Angebote. Wir brauchen tatsächlich keine Papiertiger, wir brauchen keine Bedürfnisabklärungen, keine Koordination, wir wollen zusätzliche Tagesschulen, Mittagstische, Kinderhorte und Krippenplätze.

Nach der Ablehnung meiner eigenen Motion klammere ich mich trotzdem an diesen verbleibenden Strohalm und werde der Motion von Jeanette Storrer zustimmen. Ich freue mich auch, dass sich die FDP die Familienfreundlichkeit auf ihr nächstes Wahlplakat schreiben darf, wofür mein Vorstoss vom Januar 2006 verantwortlich ist. Ich sehe in der Motion einen Hoffnungsschimmer für eine positive Entwicklung, glaube allerdings nicht daran, dass wegen dieser Motion auch nur ein einziger zusätzlicher Krippenplatz geschaffen wird.

Christian Amsler (FDP): Nach dieser emotionalen Debatte, bei der es vor allem um Parteipolitik ging, möchte ich Sie wieder auf die Sachebene herunterholen. Es hat hunderte, wenn nicht tausende von Familien in unserem Kanton, die von uns 80 Personen hier im Saal wirklich Sachpolitik erwarten. Wir haben nun einen Schlagabtausch gehabt. Martina Munz, Sie haben nun gesehen, dass es von der Motionärin eine gewisse Grösse verlangt, eine Rüge entgegenzunehmen. Das hat sie getan und den Vorstoss nicht als besonders genial bezeichnet.

Es ging uns bei der Motion genau um den Aspekt des Geldes. Ich appelliere nun an die Mitglieder einer bestimmten grossen Partei und vor allem auch an Sie, Kollege Florian Keller, jetzt der Sache zuliebe ja zu sagen. Wir haben uns nach unserer Ablehnung der Motion Munz einen ganzen Samstag lang

wirklich ernsthaft mit der Thematik auseinander gesetzt und uns mit Schweizer Experten ausgetauscht. Dabei kamen wir zum Schluss, vorliegende Motion einzureichen. Es geht uns nicht um ein politisches Hickhack, auch suchen wir nicht das Scheinwerferlicht.

Martin Egger (FDP): Der Auftritt hat mich – als städtischen FDP-Politiker – herausgefordert. Es geht mir darum, das Ganze sachlich richtig zu stellen. Martina Munz behauptet, die FDP habe das Geschäft Tagesschulen und Spielgruppenbetreuung in der Stadt abgelehnt. Das ist vom Abstimmungsverhalten her zwar richtig, aber ich weise darauf hin, dass die Motion von Peter Neukomm „Tagesschulen jetzt“ von uns von der Sache her unterstützt wurde. Zudem weise ich darauf hin, dass die einzige heute in Betrieb stehende Tagesschule unterbelegt ist. Der Schul- und Heimreferent der Stadt hat ganz deutlich erklärt, die Situation werde beobachtet, und sobald hier ein Bedürfnis entstehe, werde reagiert. Weiter weise ich darauf hin, dass das Geschäft der FDP „Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung“ sowohl vom Parlament als auch in der Volksabstimmung voll unterstützt wurde.

Zum Austritt der CVP, den ich persönlich sehr bedaure: Es ging nicht um parteipolitische Angelegenheiten, sondern um persönliche Animositäten, die hier zum Austritt führten.

Matthias Freivogel (SP): Christian Amsler, Sie appellieren an uns, dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen; Sie haben ein Signal von unserer Fraktionschefin vernommen. Ich kann Ihnen klipp und klar sagen: Wenn unsere Fraktion dieser Motion zum Durchbruch verhilft, können Sie und die Regierung es nur so verstehen, dass wir unter Förderung auch finanzielle Förderung verstehen. Dies als Unterstützungsbeitrag von unserer Partei, die in diesem Rat notabene mehr Vertreter hat als die Ihrige. Die zuständige Regierungsrätin soll dies bitte zur Kenntnis nehmen: Wenn die Motion überwiesen wird, erwarten wir bei der Umsetzung unter dem Stichwort „Förderung“ einen entsprechenden Antrag.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich präzisiere: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in der vorliegenden Form entgegenzunehmen und ein Rahmengesetz in Koordination mit dem Schulgesetz zu erarbeiten, um es Ihnen dann wieder vorzulegen. Sie sind es, die letztlich entscheiden. Ich bin überzeugt, dass es sich für uns um einen Schritt vorwärts handelt. Schliesslich geht es hier um ein sehr wichtiges Thema. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob eine Trotzreaktion der Sache dienlich ist oder ob es nicht besser wäre, wenn wir diesen Schritt vorwärts gemeinsam machten. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin mit Matthias Freivogel nicht einverstanden. Die Motion hat einen klaren Wortlaut. Wenn nun die SP der Motion zustimmt, so stimmt sie ihr mit dem vorliegenden Wortlaut zu. Da kann gar nichts hineininterpretiert werden. Unter Förderung ist nicht Geld zu verstehen.

Aus der Sicht einer Gemeinde bin ich selbst klar der Meinung, dass ich kein Rahmengesetz will, welches eine Gemeinde zu etwas verpflichtet, ohne dass eine finanzielle Unterstützung damit einhergeht. Wenn wir tatsächlich etwas tun wollen, was ich sehr begrüßen würde, so muss der Kanton auch finanzielle Mittel springen lassen. Andernfalls lehne ich diese Übung ab.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 24 wird die Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer betreffend Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten nicht erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr